

Norddeutsche Landesbank Girozentrale
(Anstalt öffentlichen Rechts)

Geschäftsbericht 2025

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Wir verzichten daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Zusammengefasster Lagebericht	5
Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht	6
Jahresabschluss	7
Bilanz	8
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	12
Anhang	15
I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung	16
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung	27
III. Sonstige Angaben	40
Aufstellung und Prüfung	67
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	68
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	76
Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter	81
Berichte	83
Bericht des Aufsichtsrats	84
Bericht der Trägerversammlung	85

Zusammengefasster Lagebericht

Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (im Folgenden kurz: NORD/LB) und der Konzernlagebericht sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 der NORD/LB veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der NORD/LB und der Konzernabschluss (mit dem zusammengefassten Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahresabschluss der NORD/LB sowie der Konzernabschluss im Internet unter www.nordlb.de zur Verfügung.

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

(in Mio €)				2024
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		46		36
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1 854		1 178
			1 900	1 213
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	1 111			(916)
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		19		22
b) Kommunalkredite		14 532		11 868
c) andere Forderungen		868		1 628
			15 419	13 518
darunter: täglich fällig	263			(1 150)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		16 595		16 313
b) Kommunalkredite		14 020		13 502
c) andere Forderungen		43 375		41 944
			73 990	71 759
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		–		7
ab) von anderen Emittenten		110		203
			110	210
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		7 270		5 658
darunter: beleihbar				
bei der Deutschen Bundesbank	6 204			(4 648)
bb) von anderen Emittenten		11 411		7 916
		18 681		13 574
darunter: beleihbar				
bei der Deutschen Bundesbank	8 494			(5 943)
c) eigene Schuldverschreibungen		232		263
Nennbetrag	253			(285)
			19 023	14 047
Übertrag			110 332	100 537

Aktivseite	Norddeutsche Landesbank Girozentrale			
(in Mio €)				2024
Übertrag			110 332	100 537
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			13	15
6a. Handelsbestand			13 459	15 279
7. Beteiligungen			217	228
darunter:				
an Kreditinstituten	137			(137)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			480	427
darunter:				
an Kreditinstituten	281			(230)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5			(5)
9. Treuhandvermögen			1 251	1 274
darunter:				
Treuhandkredite	1 240			(1 264)
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		139		92
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10		11
c) Geleistete Anzahlungen		-		0
			150	103
12. Sachanlagen			217	264
14. Sonstige Vermögensgegenstände			1 278	1 254
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		225		233
b) andere		73		96
			299	330
Summe der Aktiva			127 695	119 711

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Passivseite

(in Mio €)				2024
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a)	begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		173	173
b)	begebene öffentliche Namenspfandbriefe		360	440
c)	andere Verbindlichkeiten		29 245	26 838
			29 778	27 451
	darunter: täglich fällig	5 078		(3 969)
	zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	3		(3)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a)	begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		606	608
b)	begebene öffentliche Namenspfandbriefe		7 958	8 137
c)	Spareinlagen			
ca)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	684		733
cb)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	197		251
			882	984
d)	andere Verbindlichkeiten		42 004	39 025
			51 450	48 754
	darunter: täglich fällig	25 005		(21 892)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a)	begebene Schuldverschreibungen			
aa)	Hypothekenspfandbriefe	9 421		7 898
ab)	öffentliche Pfandbriefe	2 621		3 013
ac)	sonstige Schuldverschreibungen	10 910		9 715
			22 952	20 626
b)	andere verbriefte Verbindlichkeiten		2 251	161
			25 203	20 787
	darunter: Geldmarktpapiere	2 226		(138)
3a. Handelsbestand			8 971	10 645
4. Treuhandverbindlichkeiten			1 251	1 274
	darunter: Treuhandkredite	1 240		(1 264)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			292	374
Übertrag			116 945	109 285

Passivseite	Norddeutsche Landesbank Girozentrale			
(in Mio €)				2024
Übertrag			116 945	109 285
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		460		467
b) andere		21		27
			480	494
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		651		658
b) Steuerrückstellungen		102		90
c) andere Rückstellungen		1 183		947
			1 936	1 696
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1 697	1 706
10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			0	53
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			83	83
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	68			(68)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital		3 182		3 182
b) Kapitalrücklage		2 581		2 581
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen		531		531
d) Bilanzgewinn		260		101
			6 554	6 394
Summe der Passiva			127 695	119 711
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		6 436		8 580
			6 436	8 580
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		14 485		12 743
			14 485	12 743

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

(in Mio €)				2024
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3 024			3 270
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	536			437
c) laufende Erträge aus dem Handelsbestand	7 179			8 131
		10 739		11 838
2. Negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		0		0
3. Zinsaufwendungen		- 9 525		- 10 582
4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		1		1
			1 215	1 257
5. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0		0
b) Beteiligungen		5		4
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0		6
			6	10
6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			19	23
7. Provisionserträge		401		337
8. Provisionsaufwendungen		- 61		- 60
			340	276
9. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			46	- 38
10. Sonstige betriebliche Erträge			113	234
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	- 386			- 356
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 395			- 167
		- 780		- 524
darunter: für Altersversorgung	- 61			(- 93)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		- 402		- 420
			- 1 182	- 943
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			- 30	- 35
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen			- 68	- 129
Übertrag			458	656

Nordeutsche Landesbank Girozentrale			
(in Mio €)			2024
Übertrag		458	656
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		- 228	- 151
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		66	30
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		- 3	-
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		292	535
19. Außerordentliche Erträge	24		-
20. Außerordentliche Aufwendungen	- 68		- 61
21. Außerordentliches Ergebnis		- 45	- 61
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 84		- 35
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen	- 5		- 4
		- 89	- 39
24. Jahresüberschuss		159	434
25. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		101	-
26. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-	- 334
27. Bilanzgewinn		260	101

Anhang

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg (NORD/LB) ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss der NORD/LB zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung basiert auf der RechKredV.

Die Bilanz ist gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vor.

Die Berichtswährung des vorliegenden Jahresabschlusses ist Euro. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Beträge ab dem Geschäftsjahr 2025 in Millionen Euro (Mio €) kaufmännisch gerundet dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Bei der Bildung von Summen sowie der Berechnung von Prozentangaben können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen. Im Text sind die Zahlen des Vorjahres jeweils in Klammern angegeben. Die prozentualen Veränderungen werden als absolute Zahlen dargestellt.

Management Adjustment

In Anwendung des IDW RS BFA 7 ist bilanzielle Risikovorsorge für erwartete Verluste zu bilden. Dabei ist u.a. die Werthaltigkeit der Sicherheiten zu untersuchen. Kreditrisikomodelle und Prognosen zur Schätzung dieser erwarteten Kreditverluste sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation und der speziell durch geopolitische Risiken resultierenden Unsicherheit über die weitere makroökonomische Entwicklung wird zum Ende des Geschäftsjahres 2025 das Management Adjustment beibehalten. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Höhe des Management Adjustments um 58 Mio € auf 106 Mio €, da sich im Geschäftsjahr 2025 die Risiken der relevanten Portfolios durch Ratingverschlechterungen materialisiert bzw. aufgrund der auf Einzelengagementebene gebildeten Einzelwertberichtigungen teilweise konkretisiert haben. Makroökonomische Risiken wurden teilweise bereits im Risikovorsorgemodell berücksichtigt. Das Management Adjustment wird als zusätzliche Portfolioabsicherung insbesondere für die Branche Corporates und Real Estate aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit angewendet, die Höhe des Management Adjustments wird vierteljährlich überwacht.

Den Ausgangspunkt bilden interne Kreditrisikosimulationen, welche die Verschlechterung der Kreditqualität sowie der Verlustquote aufgrund von Marktwertabschlägen in von der Krise besonders stark betroffenen Branchen untersuchen. Dabei wird das jeweils relevante Portfolio einem Stressszenario unterzogen, in welchem sich die am Stichtag gültigen Ratings auf Basis von volkswirtschaftlichen Prognosen negativ entwickeln. Insgesamt wird zwischen vier Szenarios unterschiedlicher Schweregrade differenziert: Szenario 1 (moderat adverses Szenario), 2 (mittelschweres adverses Szenario), 3 (schweres adverses Szenario) und 4 (Stagflation). Die volkswirtschaftlichen Prognosen werden dabei im Standardformat des Stress Test Analyzer der Ratingdienstleister zur Verfügung gestellt, anschließend in PD- und LGD-Shifts transformiert und expertenbasiert validiert. Die Ermittlung des Management Adjustments erfolgt per 31. Dezember 2025 für alle betroffenen Branchen anhand der im Szenario 4 resultierenden Shift-Faktoren auf die Risikoparameter PD und LGD. Dieses spiegelt eine adverse makroökonomische Entwicklung insbesondere für Immobilien wider, aber auch für Corporates eignet es sich als ein adverses Szenario unter Berücksichtigung möglicher geopolitischer Konflikte.

Die volkswirtschaftlichen Prognosen umfassen neben der globalen Größe Ölpreis der Sorte Brent in USD länderspezifische Größen zur Arbeitslosenquote, zum realen Bruttoinlandsprodukt, dem Konsumentenpreisindex und dem realen Aktienkursindex, zu den 3-Monats-Zinsen, zur Rendite 10jähriger

Staatsanleihen sowie dem Wechselkurs zum USD. Erstmals wird auch ein Immobilienpreisindex für Gewerbe und Wohnen prognostiziert.

Deutschland	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Arbeitslosenquote (in %)	6,4	7,1	6,0	6,5
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	0,1	0,2	0,0	-0,5
HVPI ²⁾ (in % Y/Y)	2,7	7,1	3,0	7,5
Leitindex Aktien (% p.a. real)	6,5	4,5	-8,0	3,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	2,3	4,9	3,6	4,4
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	2,8	4,3	2,5	4,0
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	5,4	-1,8	0,0	-1,6
Immobilienpreise Wohnen (in % Y/Y)	0,1	-3,0	/	/
Immobilienpreise Gewerbe (in % Y/Y)	-1,5	-8,0	/	/

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

Großbritannien und Nordirland	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Arbeitslosenquote (in %)	5,2	5,6	4,5	5,6
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	-1,0	-0,1	0,5	-0,5
HVPI ²⁾ (in % Y/Y)	5,6	4,5	3,9	9,2
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-5,0	5,0	-10,0	-4,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	5,5	4,6	4,9	6,8
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	6,0	5,2	4,1	5,9
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	6,2	-5,1	0,0	1,9

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

USA	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Arbeitslosenquote (in %)	4,6	5,8	4,5	5,5
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	1,4	-0,9	2,3	-1,7
CPI ²⁾ (in % Y/Y)	3,2	5,3	3,8	7,7
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-4,0	0,5	-1,8	-4,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	4,2	5,8	5,2	5,8
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	4,3	5,3	4,3	5,7
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	5,4	-1,8	0,0	-1,6

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

Euroland	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Arbeitslosenquote (in %)	6,4	7,7	6,4	6,8
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	0,8	0,3	0,3	-0,3
CPI ²⁾ (in % Y/Y)	2,6	6,6	2,9	7,2
Leitindex Aktien (% p.a. real)	1,7	3,5	-14,3	0,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	2,3	4,9	3,6	4,4
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	2,8	4,3	2,5	4,0
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	5,4	-1,8	0,0	-1,6

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

Die Prognosen für das Euroland dienen als Approximation für die Länder Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande und Österreich. Die unterstellte Entwicklung der globalen Variablen Ölpreis und EUR / USD Wechselkurs findet sich in der nachstehenden Tabelle.

Ölpreis	Szenario 4 (Q4 2025)		Szenario 4 (Q4 2024)	
	2025	2026	2024	2025
Brent (in USD je Barrel)	58,0	54,1	83,9	63,2
Wechselkurs (EUR/USD)	1,14	1,12	1,08	1,07

Insgesamt beläuft sich die Höhe des Management Adjustments für die NORD/LB AÖR per 31. Dezember 2025 auf rd. 106 Mio €. Die prognostizierten Auswirkungen werden mit 57 Mio € vor allem in der Branche Corporates gesehen, davon zum größten Teil in der Industrie Agrar (13 Mio €). Des Weiteren werden 49 Mio € der Branche Real Estate zugeordnet. Die Definition der Industrien und übergeordneten Branchen erfolgt anhand einer Zuteilung von Wirtschaftszweigen, denen die Kunden zugeordnet sind. Aus Segmentsicht fällt der Großteil des Management Adjustments auf die Segmente Firmenkunden & Verbund (40 Mio €), Privat- und Geschäftskunden (40 Mio €) und Immobilienkunden (23 Mio €).

Die Reduzierung des Management Adjustments auf insgesamt 106 Mio € wirkt sich im Rahmen der Anwendung des IDW RS BFA 7 auf die Risikovorsorge im Jahresabschluss der NORD/LB AÖR als Ertrag in Höhe von 58 Mio € aus.

Entwicklung der im Zusammenhang mit den Garantieverträgen des Landes Niedersachsen stehenden Garantieportfolios

Per Ende 2025 umfassen die Garantieverträge ein Schiffsfinanzierungs- und ein Flugzeugfinanzierungs-Referenzportfolio, die im Segment Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) mit entsprechenden Darlehen einschließlich der dazugehörigen Kundenderivate und Avale ausgewiesen werden. Bei beiden Kreditportfolios erstreckt sich die Garantie auf den Bruttobuchwert eines fest definierten Portfolios mit einem Gesamtgarantiebtrag in Höhe von ca. 10,5 Mio € (23,6 Mio €) bei dem Schiffsfinanzierungsportfolio und mit einem Gesamtgarantiebtrag in Höhe von ca. 37,6 Mio € (104,6 Mio €) bei dem Flugzeugfinanzierungsportfolio.

Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlte die NORD/LB bis zum Jahr 2024 an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision, die dem bürgschaftsähnlichen Charakter der Landesgarantien Rechnung tragend unter den Provisionsaufwendungen erfasst wurde. Für das Jahr 2025 sind vertragsgemäß keine Provisionen mehr angefallen (Vorjahr 8,6 Mio €).

Die Garantieverträge enden obligatorisch zu dem Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Garantieportfolio vollständig abgewickelt und alle offenen Zahlungsverpflichtungen beglichen worden sind (variables Laufzeitende). Die in den beiden Verträgen enthaltene Verlängerungsoption wurde jährlich in Anspruch genommen, so dass diese Verträge nun eine Laufzeit bis 31. Dezember 2031 aufweisen.

Neben den Garantieverträgen sieht der Stützungsvertrag des Weiteren eine Freistellung der Bank durch das Land Niedersachsen von Risiken im Zusammenhang mit ggf. erhöhten Gesundheitsbeihilfeleistungen der NORD/LB an ihre Pensionärinnen und Pensionäre sowie Mitarbeitende bis zu einem Betrag von 200 Mio € vor. Vor diesem Hintergrund hat die NORD/LB zum 31. Dezember 2025 eine Forderung aus der Beihilfegarantie nach vorsichtiger Schätzung bilanziert.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag bzw. zu den Anschaffungskosten – das Bewertungsergebnis – wird im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst. Bezüglich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird auf das Kapitel „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Die laufenden Zinserträge und –aufwendungen aus dem Handelsgeschäft werden im Zinsergebnis gezeigt. Die Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im Posten "Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht fest verzinslichen Wertpapieren" erfasst.

Da es bei der NORD/LB derzeit keine bestandsmäßige Abweichung zwischen dem bilanziellen Handelsbestand und dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gibt, hat die NORD/LB den für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Value at Risk (VaR), bereinigt um aufsichtsrechtliche Verrechnungen mit korrelierendem Fremdwährungs-VaR des Anlagebuches gemäß Internem Modell auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, im Sinne von § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB verwendet, d. h. den entsprechend ermittelten VaR-Betrag von den Handelsaktiva abgesetzt. Die verwendete VaR-Berechnungsmethode ist die Historische Simulation.

Die bankaufsichtsrechtlich verwendeten und damit auch für die handelsrechtliche Bilanzierung maßgeblichen VaR-Parameter sind:

- Verwendung eines korrelierten VaR für die folgenden Risikoarten:
 - Allgemeines Zinsrisiko,
 - Besonderes Zinsrisiko (emittentenspezifisches Credit Spread-Risiko, kein Ausfallrisiko),
 - Währungsrisiko,
 - Aktienkursrisiko,
 - Optionspreissrisiko.
- Konfidenzniveau: 99 %
- Haltedauer: 10 Tage
- Beobachtungszeitraum: 1 Jahr.

Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum Mittelkurs. Darüber hinaus werden die Effekte aus der Einbeziehung der Kontrahentinnen und Kontrahenten spezifischen Ausfallrisiken bei OTC-Derivaten als Credit Valuation Adjustment (CVA) bzw. Debt Valuation Adjustment (DVA) erfasst. Die CVA/DVA-Kennzahlen werden mittels Exposuresimulation und marktimpliziten Kreditdaten berechnet. Zudem wendet die Bank bei der Bewertung der besicherten OTC-Derivate, bei denen sich OIS Discounting zum aktuellen Marktstandard entwickelt hat, OIS Discounting an.

Eine Bewertungsanpassung (FVA) für nicht besicherte Derivate-Positionen erfolgt durch die Berücksichtigung in der Diskontierung, wodurch ein gesondertes Adjustment nicht notwendig ist.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit bei Hypothekendarlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Anschaffungskosten bestehen, die Zinscharakter haben, erfolgt die Bilanzierung gemäß § 340e Abs. 2 HGB zum Nennbetrag. Die Unterschiedsbeträge werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Minder- oder unverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt und um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen korrigiert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird im Rahmen der turnusmäßigen bzw. anlassbezogenen Kreditüberwachung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dabei werden signifikante Kredite (Forderungsvolumen je Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG ab 1,5 Mio €) einzeln bevorsorgt, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden. Die Höhe bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungseingänge aus Zins, Tilgung und Sicherheitenverwertungserlösen. Die Vereinnahmung von Zinsen auf wertgeminderte Forderungen wird bilanziell durch barwertige Zuschreibung des Buchwerts als Zinsertrag der wertgeminderten Forderung erfasst. Bei nicht signifikanten Krediten erfolgt der Ansatz einer pauschalierten Einzelwertberichtigung je Einzelkreditnehmerin und Einzelkreditnehmer durch Verwendung statistisch ermittelter Ausfallhöhen. Zudem werden Länderrisiken in Form des Staatsausfallrisikos und des Transferrisikos auf Basis eines Bonitätseinstufungssystems zur Bewertung länderspezifischer Hemmnisse berücksichtigt und ggf. für grenzüberschreitende Engagements gegenüber bestimmten Staaten nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen gebildet. Die Berücksichtigung von Länderrisiken erfolgt dabei unter Prüfung der Einhaltung der Länderlimite (Ratingverfahren für Länder- und Transferrisiken). Für sonstige allgemeine Kreditrisiken bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter Anwendung des IDW RS BFA 7 mit Übernahme der in den Stufen 1 und 2 des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells ermittelten Risikovorsorge. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird somit ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Erwartete bonitätsinduzierte Verluste der einzelnen Forderungen werden bereits bei erstmaliger Bewertung nach Zugang auf Basis eines Expected Loss Modells erfasst. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate resultieren. Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) erfasst. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der bonitätsinduzierten Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen, das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals oder das Vorliegen einer Zuordnung zum MaRisk Betreuungsstatus Intensivkunde (oder schlechter). Des Weiteren besteht das zusätzliche Kriterium der kollektiven Bewertung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit (collective provisioning). Wird ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko auf Teilportfolios auf Basis der internen Kreditrisikomodelle identifiziert, welches sich nicht auf Einzelpositionsebene erkennen lässt, erfolgt die kollektive Bewertung für die selektierten Vermögenswerte auf Basis des Lifetime Expected Credit Loss. Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, so sind wieder nur die erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate zu berücksichtigen. Für nicht ausgefallene außerbilanzielle Posten werden nach dem gleichen Verfahren Rückstellungen berechnet. Forderungen, die unter IFRS erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, unterliegen nicht dem IFRS 9 Wertberichtigungsmodell, so dass keine erwarteten Verluste aus den möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate bzw. für die Restlaufzeit der Forderung gemäß der IFRS 9-Methodik vorliegen. Für diese Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der negativen

Differenz zwischen Fair Value und Buchwert gebildet. Dieses Vorgehen berücksichtigt somit implizit einen Lifetime Expected Credit Loss. Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden die genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommt die NORD/LB dem handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach. Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

Negative Zinserträge sowie positive Zinsaufwendungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die negativen Zinserträge resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte). Die positiven Zinsaufwendungen resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte).

Die in den Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" und "Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorliegen. Eine Erfolgsvereinnahmung möglicher Agien / Disagien erfolgt in beiden Vermögensarten zum Abgangszeitpunkt des Wertpapiers.

Strukturierte Produkte werden gemäß IDW RS HFA 22 in ihre Bestandteile (Basisinstrument sowie eingebettete Derivate) zerlegt und getrennt bilanziert. Für die Bestandteile werden die jeweils maßgeblichen Bilanzierungsmethoden angewendet. Die getrennten Derivate werden bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt oder in Bewertungseinheiten einbezogen. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen.

Optionsprämien und Future-Margin-Zahlungen aus noch nicht fälligen Geschäften sowie anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Noch nicht amortisierte Beträge aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen bzw. noch nicht amortisierte Upfront-Beträge aus Zinsswapgeschäften sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Für Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Bank in der Sicherungsgeber-Position ist, erfolgt die bilanzielle Behandlung analog der Verfahrensweise bei Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Ist mit einer Inanspruchnahme aus dem CDS zu rechnen, werden Rückstellungen gebildet. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsgeber-Position werden im Provisionsergebnis ausgewiesen. Werden CDS zur Sicherung von Wertpapieren (die Bank ist in der Sicherungsnehmer-Position) abgeschlossen, wird die Sicherungswirkung des CDS bei der Bemessung des Abschreibungsbedarfs für das Wertpapier berücksichtigt. Dem Risiko einer zweifelhaften Bonität des Sicherungsgebers (Gegenpartei des CDS-Kontrakts) ist gesondert Rechnung zu tragen; dies erfolgt entsprechend der Vorgehensweise wie bei einer Garantie. Es handelt sich bei diesen Geschäften nicht um freistehende CDS im Anlagebuch iSd. IDW RS BFA 1, sondern um ökonomische Sicherungsbeziehungen, sodass die Erfolgskomponenten im Zinsergebnis ausgewiesen werden.

Das Zinsergebnis aus Zinsswaps des Nicht-Handelsbestands wird je nach Vorzeichen saldiert unter den Zinserträgen bzw. -aufwendungen ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Risiken aus dem Nicht-Handelsbestand in den Handelsbestand transferiert werden, erfolgt eine handelsrechtliche Berücksichtigung der internen Geschäfte im Rahmen des Stellvertreterprinzips analog zu externen Geschäften.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten.

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und weist selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus. Hierbei werden die auf die Entwicklungsphase anfallenden externen Kosten und internen Entwicklungsleistungen zum Ansatz gebracht. Die Nutzungsdauer für selbst erstellte Software wird grundsätzlich auf fünf Jahre festgelegt. Außerplanmäßige

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr nicht angefallen (4,0 Mio €). Erworbene Software wird planmäßig, sofern vertraglich nicht anderweitig geregelt, über drei Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Dabei werden die Nutzungsdauern in Anlehnung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu Grunde gelegt. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nimmt die NORD/LB außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr nicht angefallen (10,2 Mio €). Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1 000 € liegen, werden als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre pauschal mit jeweils 20 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden entsprechend der steuerrechtlichen Vorgehensweise im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbeträgen mit Zinscharakter werden unter den Abgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Zerobonds, die im Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthalten sind, werden mit dem Kursbetrag bei Ausgabe zuzüglich Aufzinsung gemäß ihrer Kaufrendite bilanziert.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Änderung der zugrunde gelegten Abzinsungssätze werden ebenfalls in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen gezeigt.

Die NORD/LB AöR hat die Durchführung der bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen im Jahr 2015 teilweise auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover (NLB-UK), übertragen. Später wurde in diese eine entsprechende Unterstützungseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH (BLB-UK) integriert.

Aufgrund des Verbrauchs der Initialdotierung durch Zahlungen an die Leistungsempfänger und der Beiträge zur Rückdeckungsversicherung für die Anwärterinnen und Anwärter wurde im Berichtsjahr erneut eine Dotierung der Unterstützungskasse vorgenommen. Das Dotierungsvolumen beläuft sich auf insgesamt 44,0 Mio € (83,5 Mio €). Unter Berücksichtigung von Weiterverrechnungen verbleibt durch die Dotierung eine Ergebnisbelastung in Höhe von 42,7 Mio € (81,0 Mio €). Bedingt durch diese Übertragungen bestehen Versorgungsansprüche aus unmittelbaren Zusagen sowie aus mittelbaren Zusagen. Die unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen der NORD/LB werden mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende, erdiente Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der versicherungsmathematische Verpflichtungsbarwert wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Bei der Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwertes wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden zum Bilanzstichtag die Richttafeln 2018 G der Heubeck AG verwendet.

Die Rückstellung der NORD/LB beträgt zum 31. Dezember 2025 654,3 Mio € (660,0 Mio €). Von der Rückstellung entfallen 420,2 Mio € (425,9 Mio €) auf die unmittelbaren Verpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag zu einem Ansatz der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt für die NORD/LB -10,8 Mio € (-4,4 Mio €). Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 234,1 Mio € (234,1 Mio €) ergeben sich aus der Unterdeckung (Differenz zwischen dem notwendigen Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung

nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB und dem auf die Unterstützungskasse übertragenen Vermögen) zum Zeitpunkt des Wechsels des Durchführungsweges, da insoweit ein Wegfall des Rückstellungsgrunds im Sinne von § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht vorliegt. Entsprechend werden die Veränderungen der mittelbaren Pensionsrückstellungen nicht mehr erfolgswirksam; insbesondere Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wirken sich weder bilanziell noch erfolgsrechnerisch aus. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 997,1 Mio € (1 043,6 Mio €).

Bei der Ermittlung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden folgende Annahmen für die Bank Inland verwendet:

	2025	2024
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt)	2,06%	1,90%
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt) ¹⁾	2,22%	1,96%
Gehaltstrend p.a.	2,00%	2,00%
Rententrend p.a. (abhängig von der Versorgungsordnung)	1,50%	1,50%
Fluktuation	3,00%	3,00%

¹⁾ Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, wurde bis zum Jahr 2015 zur Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung der NORD/LB verwendet. Ab dem Jahr 2016 dient er zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB.

In den Personalrückstellungen sind Beihilferückstellungen enthalten. Nach Überprüfung der Kostensteigerungsrate für medizinische Beihilfe (kurz: Beihilfetrend) wurde eine Neukalibrierung durchgeführt, weshalb für die versicherungsmathematische Bewertung dieser Rückstellungen 5,0 Prozent statt zuvor 3,5 Prozent herangezogen werden. Durch die Steigerung des Beihilfetrends erhöhte sich im ersten Halbjahr 2025 die GuV-wirksame Zuführung zu den Rückstellungen für Beihilfen um 135 Mio €.

Für die Mitarbeitenden der NORD/LB besteht auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit, durch Zeitguthaben und Entgeltumwandlung Wertguthaben auf langfristige Zeitwertkonten einzubringen, die über einen Treuhänder in einem Spezialfonds angelegt werden.

Hierbei handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage, sodass gemäß § 253 Abs. 1 HGB die entsprechende Rückstellung in Höhe des Zeitwertes des Fondsvermögens anzusetzen und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren ist.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Zeitwert des Spezialfonds 15,5 Mio € (13,9 Mio €), bestimmt nach der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), bei Anschaffungskosten in Höhe von 14,3 Mio € (13,0 Mio €). Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 14,3 Mio € (13,0 Mio €).

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen des langfristigen Zeitwertkontos und den korrespondierenden Rückstellungen werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verrechnet. Im Berichtsjahr belaufen sich die verrechneten Aufwendungen und Erträge auf 0,4 Mio € (0,5 Mio €).

Die Bank macht vom Wahlrecht zur Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen gem. § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die über die Laufzeit der nachrangigen Verbindlichkeit verteilt aufgelöst werden.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals werden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ermittlung von Zeitwerten

Beizulegende Zeitwerte sind zum einen für bilanzielle Zwecke (Bewertung von originären und derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert) und zum anderen für Offenlegungszwecke (Angabe des beizulegenden Zeitwerts für derivative Finanzinstrumente des Nicht-Handelsbestands) zu ermitteln. Für beide Verwendungszwecke werden die beizulegenden Zeitwerte gleichermaßen wie folgt ermittelt:

Für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert unmittelbar dem Börsen- bzw. Marktpreis, d. h. es werden in diesem Fall keine Anpassungen oder Barwertberechnungen vorgenommen, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln. Sofern öffentlich notierte Börsenpreise oder Quotierungen in liquiden Märkten verfügbar sind, werden diese verwendet. Andernfalls wird auf andere Preisquellen zurückgegriffen (z. B. Quotierungen von Market Makern). Beispiele für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente sind bei der NORD/LB börsengehandelte Wertpapiere sowie Futures.

In allen übrigen Fällen ist der beizulegende Zeitwert durch Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Zu den allgemein anerkannten und von der NORD/LB eingesetzten Bewertungsmethoden zählen im Bereich der originären und derivativen Handelsgeschäfte folgende Methoden:

Bewertungsmethode	Anwendungsbereich	Wesentliche Einflussgrößen (Input-Parameter)
Discounted Cashflow-Methode	Illiquide verzinsliche Wertpapiere	Swapkurven, Credit-Spreads
	Credit Default Swaps	Swapkurven, Credit-Spreads
	Zinsswaps, FRAs	Swapkurven
	Wertpapiertermingeschäfte	konkrete Wertpapierterminkurse, Swapkurven
	Zins-Währungsswaps, Devisentermingeschäfte	Swapkurven in den gehandelten Währungen, Basiswap-Spreads, Devisenkurs
	Landesgarantien	Swapkurven, Credit-Spreads, Ratings
Hull & White-Modell für Optionen	Bermudan Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins, Swapkurven, Mean Reversion
Black-Scholes Modell	FX-Optionen	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Wechselkurses, risikoloser Zins beider Währungen
Barone-Adesi, Whaley-Modell	OTC-FX-Optionen (amerikanisch)	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises, risikoloser Zins
Normal Black Modell	Caps und Floors Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins
CVA/DVA (mit Simulationsverfahren bzw. Current Exposure Methode)	alle kreditrisikobehafteten Derivate	Marktwerte, Ratings, Creditspreads, Swapkurven, Netting- und Collateralinformationen

Die wesentlichen Einflussgrößen können für alle anhand der oben genannten Bewertungsmethoden bewerteten Handelsgeschäfte verlässlich ermittelt werden, sodass bei der NORD/LB keine Fälle auftreten, in denen die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht möglich ist.

Bilanzierung von Wertpapierleihe

Das wirtschaftliche Eigentum bei Wertpapierleihegeschäften verbleibt bei der Verleiherin bzw. dem Verleiher. Dies hat zur Folge, dass verliehene Wertpapiere in der Bilanz der NORD/LB verbleiben und nach Bewertungsregeln der jeweiligen Wertpapierkategorie bewertet werden. Entleiht sich die NORD/LB Wertpapiere, so verbleibt das wirtschaftliche Eigentum bei der Verleiherin bzw. dem Verleiher. Folglich werden die Wertpapiere nicht durch die NORD/LB ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt im Nicht-Handelsbestand nach den Grundsätzen des § 256a i.V.m. § 340h HGB („besondere Deckung“) und der Stellungnahme des IDW RS BFA 4, da die Bank das Währungsrisiko über separate Währungspositionen steuert und die einzelnen Währungsposten in die Währungspositionen übernimmt. Die besondere Deckung umfasst somit alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden sowie Finanzinstrumente sind und auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie die Bewertung von Devisentermingeschäften und noch nicht abgewickelten Kassageschäften erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) bzw. zu Kursen aus sonstigen zuverlässigen Quellen des Bilanzstichtags.

Für Termingeschäfte im Nicht-Handelsbestand wird eine Bewertung der anteiligen, noch nicht amortisierten Swapaufschläge bzw. -abschläge mit den aktuellen Swapsätzen für die Restlaufzeit der Geschäfte durchgeführt (Reststellenbewertung).

Die Ergebnisse aus der Reststellenbewertung werden je Währung aufgerechnet, Verluste zurückgestellt. Verbleibende positive Ergebnisse, wie unrealisierte Gewinne aus offenen Positionen, werden nicht berücksichtigt.

Für Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt die Währungsumrechnung im Einklang mit entsprechenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen werden im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen bei Finanzinstrumenten des Nicht-Handelsbestands werden saldiert in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der NORD/LB auf 18 392,8 Mio € (10 096,8 Mio €) bzw. 20 328,8 Mio € (17 852,6 Mio €).

Die Bilanzierungsleitwährung der ausländischen Niederlassungen London und Singapur ist Euro. Hingegen ist die Leitwährung der Niederlassung New York USD. Alle Geschäftsvorfälle werden in Originalwährungen gebucht. Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der außerbilanziellen Geschäfte in die Leitwährung erfolgt zum jeweiligen EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden täglich zum EZB-Referenzkurs in die Leitwährung umgerechnet. Die Konvertierung der Bilanz der Niederlassung New York von der Leitwährung USD in die Berichtswährung Euro erfolgt mit dem EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit dem EZB-Durchschnittsreferenzkurs.

Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten

Bei der NORD/LB werden in folgenden Fällen ökonomische Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten auch bilanziell nachvollzogen:

- Einzelgeschäftsbezogene Zinssicherungen von festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve durch Zinsswaps (2025: 8 535,5 Mio €; 2024: 2 215,9 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Sicherungen der bestimmten strukturierten Emissionen zugrundeliegenden Aktienpreis- oder Währungskursrisiken durch aktienpreis- oder währungskursbezogene Derivate (2025: 121,3 Mio €; 2024: 124,5 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Weitergabe des gegenüber Kundinnen und Kunden abgesicherten Inflationsrisikos an den Markt (2025: 67,7 Mio €; 2024: 77,2 Mio €).

Neben den vorgenannten als Bewertungseinheiten abgebildeten Sicherungsbeziehungen bestehen folgende wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge, die nicht durch Bildung von Bewertungseinheiten, sondern durch die im Folgenden genannten Maßnahmen bilanziell nachvollzogen werden:

- Währungssicherungen im Bankbuch: Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird durch die Umrechnung der Fremdwährungs-Aktiva, Fremdwährungs-Passiva und schwebenden Währungsgeschäften gemäß § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB bilanziell nachvollzogen.
- Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung): Der wirtschaftliche Steuerungs-zusammenhang fließt unter Einbeziehung aller zinstragenden Bankbuch-Aktiva und -Passiva sowie aller Zinsderivate des Bankbuchs in eine Einwertung der Erfüllung der Voraussetzungen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs ein.
- Absicherung des Ausfallrisikos aus Bankbuch-Aktiva durch CDS-Kontrakte: Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird bilanziell abgebildet, indem die Sicherungswirkung der CDS-Kontrakte bei der Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs für die gesicherten Aktiva wie eine Kreditsicherheit berücksichtigt wird.

Soweit handelsbilanzielle Bewertungseinheiten gebildet werden, kommt bei der NORD/LB die Einfrierungsmethode zur Anwendung.

Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Übersteigen die Zinsverpflichtungen des Gesamtgeschäfts des Bankbuchs zum Abschlussstichtag die noch offenen Zinsansprüche unter Berücksichtigung der Risiko- und Verwaltungskosten, ist in Höhe des Verpflichtungsüberschusses eine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB zu bilden. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor.

Die Beurteilung, ob ein Verpflichtungsüberschuss zum Abschlussstichtag besteht, nimmt die NORD/LB auf Basis der barwertigen Betrachtungsweise für ein Bewertungsobjekt vor, d.h. für das als Gesamtheit im internen Risikomanagement innerhalb eines Saldierungsbereichs gesteuerte Zinsbuch. Zur Barwertbestimmung werden die aus vertraglichen Vereinbarungen erwarteten Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands ermittelt und auf Basis der Marktzinssätze zum Abschlussstichtag diskontiert. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen dabei Zinserträge/-aufwendungen und das jeweilige Kapital der zinsbezogenen Finanzinstrumente. Dabei basieren die Annahmen zur Laufzeit der Finanzinstrumente mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung oder Kündigungsrechten auf der Liquiditätsablaufbilanz gemäß interner Risikosteuerung und somit auf wirtschaftlichen statt vertraglichen Fälligkeiten. Erwartete Aktivüberhänge durch Betrags- und Laufzeitinkongruenzen werden fiktiv durch den Ansatz künftiger erwarteter Refinanzierungskosten geschlossen. Die so ermittelten Barwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden den jeweiligen Buchwerten gegenübergestellt. Derivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankbuch abgeschlossen worden sind, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und ihren fortgeführten Anschaffungskosten (z.B. Zinsabgrenzungen, Upfront-Zahlungen) gegenübergestellt, da diese als allgemeine Sicherungsderivate im Bankbuch nicht einzeln bewertet werden.

Als Risikokosten werden erwartete Zahlungsausfälle auf die Kapital- und Zinsforderungen durch Korrektur der ermittelten Barwerte berücksichtigt. Die Schätzung erfolgt über die Laufzeit der jeweiligen zinsbezogenen Finanzinstrumente und berücksichtigt zum 31. Dezember 2025 die Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Management Adjustment (MA), die dem Bankbuch zuzurechnen sind.

Als Verwaltungskosten werden die voraussichtlichen Aufwendungen berücksichtigt, die auf die Bestandsverwaltung des Bankbuchs in der am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur bis zur Endfälligkeit entfallen. Die Schätzung der zurechenbaren Aufwendungen berücksichtigt zukünftige Inflationserwartungen. Die Diskontierung erfolgt zu den am Stichtag gültigen Marktzinssätzen.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgen gemäß § 284 Abs. 1 Satz 1 HGB entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

Erläuterungen zur Bilanz	Aktiva	
(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
3. Forderungen an Kreditinstitute		
Bilanzausweis	15 419	13 518
darunter		
mit einer Restlaufzeit von		
täglich fällig ¹⁾	263	1 150
bis 3 Monaten ¹⁾	3 345	1 171
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 563	1 393
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	3 522	3 657
mehr als 5 Jahren	6 726	6 147
darunter		
als Deckung des Altbestandes verwendet	18	29
In den gesamten Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	9 611	9 913
4. Forderungen an Kunden		
Bilanzausweis	73 990	71 759
darunter		
mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	8 047	7 358
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	6 199	6 758
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	33 170	32 639
mehr als 5 Jahren	26 574	25 004
darunter		
Forderungen an verbundene Unternehmen	203	214
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15	135
nachrangige Forderungen	–	2
als Deckung des Altbestandes verwendet	422	437
mit unbestimmter Laufzeit	586	399
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten		
Bilanzausweis	–	7

¹⁾ Der Vorjahreswert wurde angepasst.

Erläuterungen zur Bilanz	Aktiva	
(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
ab) von anderen Emittenten		
Bilanzausweis	110	203
darunter		
im Folgejahr fällig	110	203
börsenfähige, nicht börsennotierte Geldmarktpapiere	110	203
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	93	46
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten		
Bilanzausweis	7 270	5 658
darunter		
im Folgejahr fällig	637	702
börsenfähige und börsennotierte Schuldverschreibungen	3 498	4 108
börsenfähige, nicht börsennotierte Schuldverschreibungen	3 773	1 550
bb) von anderen Emittenten		
Bilanzausweis	11 411	7 916
darunter		
im Folgejahr fällig	1 205	1 160
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	6 794	5 159
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	4 617	2 757
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	856	1 210
nachrangige Schuldverschreibungen	38	46
c) eigene Schuldverschreibungen		
Bilanzausweis	232	263
darunter		
im Folgejahr fällig	15	37
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	206	231
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen	26	32
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Bilanzausweis	13	15
darunter		
börsenfähige, nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–
6a. Handelsbestand		
Bilanzausweis	13 459	15 279
darunter		
derivative Finanzinstrumente	9 653	11 390
Forderungen	1 452	1 441
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 360	2 457
Risikoabschlag	– 6	– 9

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
7. Beteiligungen		
Bilanzausweis	217	228
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		
Bilanzausweis	480	427
darunter		
börsenfähige, nicht börsennotierte Anteile	283	232
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.		
9. Treuhandvermögen		
Bilanzausweis	1 251	1 274
darunter		
Forderungen an Kreditinstitute	410	430
Forderungen an Kunden	841	844
11. Immaterielle Anlagewerte		
Bilanzausweis	150	103
darunter		
selbst erstellte Software ¹⁾	139	92
12. Sachanlagen		
Bilanzausweis	217	264
darunter		
Grundstücke und Gebäude	189	237
davon: Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude	186	233
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28	27
14. Sonstige Vermögensgegenstände		
Bilanzausweis	1 278	1 254
darunter		
als wesentliche Positionen werden ausgewiesen:		
Optionsprämien und Margins	880	893
Barsicherheiten	148	133
anteilige und fällige Zinsen aus Zinstauschgeschäften	109	152
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	94	46
Übrige Vermögensgegenstände	47	30
15. Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzausweis	299	330
darunter		
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	225	233
Andere	73	96

¹⁾ Im Berichtsjahr 2025 sind keine Forschungs- und Entwicklungskosten bei der Erstellung von Software angefallen.

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

(in Mio €)	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 01.01.2025	kumulierte Abschreibungen Abgänge	Abschreibungen des Berichtsjahres	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	Bilanzausweis 31.12.2025	Bilanzausweis 31.12.2024
Immaterielle Anlagewerte	423	60	3	-	- 320	4	- 14	- 330	150	103
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	257	52	-	-	- 166	-	- 4	- 170	139	92
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160	9	3	-	- 149	4	- 9	- 155	10	11
Geleistete Anzahlungen	0	-	0	-	-	-	-	-	-	0
Finance Lease	5	-	-	-	- 5	-	-	- 5	-	-
Sachanlagen	590	12	97	-	- 326	54	- 16	- 287	217	264
Grundstücke und Gebäude	370	1	94	- 0	- 132	51	- 7	- 88	189	237
Betriebs- und Geschäftsausstattung	220	11	3	0	- 194	3	- 9	- 200	28	27
		Veränderung ¹⁾								
Beteiligungen			- 11						217	228
Anteile an verbundenen Unternehmen			53						480	427
Wertpapiere des Anlagevermögens			- 283						3 310	3 593
darunter:										
Anleihen und Schuldverschreibungen			- 283						3 303	3 586
Aktien			0						8	7

¹⁾ Von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung wurde Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Bilanzausweis	29 778	27 451
darunter		
a) täglich fällig	5 078	3 969
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	336	59
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24 700	23 482
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	3 598	2 852
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 698	1 892
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	7 379	7 410
mehr als 5 Jahren	12 025	11 328
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	680	402
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände ¹⁾	16 097	17 660
In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	1 881	1 173
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Bilanzausweis	51 450	48 754
darunter		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monaten	684	733
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	197	251
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	38	251
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	111	–
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	48	–
mehr als 5 Jahren	–	–
b) übrige Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	25 005	21 892
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	131	195
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	11

¹⁾ Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Darüber hinaus wurden Sicherheiten für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gestellt.

Erläuterungen zur Bilanz	Passiva	
(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	25 563	25 878
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	5 397	6 692
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	5 349	3 670
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	4 531	4 350
mehr als 5 Jahren	10 286	11 167
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125	125
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10	220
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	16	–
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
Bilanzausweis	22 952	20 626
darunter		
im Folgejahr fällig	4 339	3 919
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	70	–
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	2 251	161
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	915	14
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1 310	124
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	12	6
mehr als 5 Jahren	14	17
3a. Handelsbestand		
Bilanzausweis	8 971	10 645
darunter		
derivative Finanzinstrumente	8 713	10 375
Verbindlichkeiten (aus Wertpapier-Short-Positionen)	259	269
4. Treuhandverbindlichkeiten		
Bilanzausweis	1 251	1 274
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	324	357
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	926	917

Erläuterungen zur Bilanz

Passiva

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	292	374
darunter		
als wesentliche Posten werden ausgewiesen:		
Zinsverpflichtungen aus Zinstauschgeschäften	126	159
erhaltene Prämien für Optionsgeschäfte	75	76
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	52	56
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	24	36
Verbindlichkeiten aus Restrukturierungsmaßnahmen	7	2
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	–	22
Übrige Verbindlichkeiten	8	21
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzausweis	480	494
darunter		
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	460	467
Andere	21	27
7. Rückstellungen		
darunter		
Andere Rückstellungen	1 183	947
Die NORD/LB bildet Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.		
Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:		
Beihilferückstellungen ¹⁾	548	315
Personalkosten - Umstrukturierungsrückstellungen (Effizienzsteigerungsprogramm)	181	226
Rückstellungen zur Zusatzrente ²⁾	131	114
Personalkosten - Sonstige	72	69
Risiken aus dem Kreditgeschäft	97	78
Rechtsrisiken	40	38
Restrukturierungsrückstellungen	28	15
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3	5
Sonstige	83	87
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	1 697	1 706
darunter		
vor Ablauf von fünf Jahren fällig gemäß CRR	528	686

¹⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung innerhalb der aktuariellen Gutachten zur Ermittlung der Beihilferückstellung wurden die in den Personalarückstellungen der NORD/LB enthaltenden Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 zu niedrig bewertet. Die Anpassung der Beihilferückstellung erfolgte in 2025 dabei als erfolgswirksame Korrekturbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand in Höhe von 69 Mio €. Durch die Steigerung des Beihilfetrends erhöhte sich zudem im ersten Halbjahr 2025 die GuV-wirksame Zuführung zu den Rückstellungen für Beihilfen um 135 Mio €.

²⁾ Die in den Personalarückstellungen der NORD/LB enthaltenden Kompensationsrenten wurden wegen einer fehlerhaften Berechnung innerhalb der Rückstellungen für Kompensationsrenten zu niedrig bewertet. Die Anpassung der Personalarückstellung erfolgte in 2025 dabei als erfolgswirksame Korrektur in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand in Höhe von 18 Mio. €.

Für die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der NORD/LB Zinsen in Höhe von 84,0 Mio € (84,0 Mio €) aufgewandt.

Die Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
200 Mio €	6M-EURIBOR plus 0,375%	28.06.2030
500 Mio €	Festzins 5,625%; ab 23.08.2029: 5-Jahres-SWAP-Satz EUR plus 2,95%	23.08.2034
500 Mio €	Festzins 4,375%; ab 10.12.2030: 5-Jahres-SWAP-Satz EUR plus 2,00%	10.12.2035

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen den geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		
Bilanzausweis	–	53

Der im Vorjahr unter der Position Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals dargestellte Betrag betraf eine in der NORD/LB emittierte Tranche von Additional Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihen).

Nach erteilter Genehmigung durch die Europäische Zentralbank wurde die AT1-Anleihe mit Wirkung zum 29. Juni 2025 fristgerecht gekündigt und zum Nennwert von 50,2 Mio € sowie der bis zum Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 5,6 Mio € vollständig zurückgezahlt.

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Bilanzausweis	83	83

12. Eigenkapital

Im Bilanzgewinn des Jahres 2025 ist der Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 101 Mio € enthalten.

Der Vorstand schlägt vor, gemäß der verabschiedeten Dividendenpolitik bis zu 25 Prozent des positiven IFRS-Konzernergebnisses nach Steuern als Dividende auszuschütten. Der darüber hinausgehende Jahresüberschuss soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Die Gewinnverwendung wird durch die Trägerversammlung am 27. April 2026 beschlossen.

1. Eventualverbindlichkeiten

Innerhalb der Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2025 neun Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aus dem Kreditgeschäft von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich zwischen 50,0 Mio € (50,0 Mio €) und 106,4 Mio € (92,6 Mio €) bewegen.

Gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen für die NORD/LB maximale Verpflichtungen aus Avalen bis zur Höhe von 6 092,0 Mio € (6 836,3 Mio €) und Akkreditiven bis zur Höhe von 111,0 Mio € (140,6 Mio €).

Das Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen kreditmäßig beordnet und überwacht werden. Eine Gesamtrückstellung wurde in Höhe von 43,3 Mio € (25,2 Mio €) dotiert.

2. Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen teilen sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt auf:

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
Wirtschaftsunternehmen	13 179	11 605
Kreditinstitute	1 028	956
Öffentliche Haushalte	29	12
Privatpersonen	249	170
Gesamt	14 485	12 743

Innerhalb der anderen Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2025 zwölf unwiderrufliche Kreditzusagen von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich in einer Spanne zwischen 100,5 Mio € (100,0 Mio €) und 260,4 Mio € (294,5 Mio €) bewegen.

Aufgrund durchgeführter Bonitätsanalysen der kreditmäßigen Beordnung und Überwachung der anderen Verpflichtungen ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass die Kreditnehmerinnen und -nehmer ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität der Kundinnen und Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wird. Diese Rückstellung beträgt 47,3 Mio € (45,2 Mio €).

3. Harte Patronatserklärungen

Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die nachfolgend genannten Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können:

- Nieba GmbH, Hannover,
- NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel/Luxemburg,
- Skandifinanz AG, Zürich/Schweiz.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der genannten Gesellschaften geht die NORD/LB nicht davon aus, aus den genannten Patronatserklärungen in Anspruch genommen zu werden. Entsprechend entfällt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, mögliche Verpflichtungen aus den Patronatserklärungen ihrer Höhe nach zu beziffern.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung in den aktuariellen Gutachten zur Ermittlung der Beihilferückstellung waren die Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 zu niedrig bewertet. Die einmalige, zum 30. Juni 2025 erfolgte erfolgswirksame Korrektur führte zu einem zusätzlichen Personalaufwand von 69 Mio €. Infolge der Steigerung des Beihilfetrends von 3,5 Prozent p.a. auf 5 Prozent p.a. erhöhte sich darüber hinaus der Personalaufwand um 135 Mio €. Diese Sondereffekte führten zu einem außergewöhnlichen Anstieg des Verwaltungsaufwands gegenüber der Vorperiode und werden daher gemäß § 265 Abs. 2 HGB erläutert. Der Gesamtsaldo aus den GuV-Posten 1., 4., 5., 7., 9. und 10. verteilt sich auf die folgenden Regionen:

(in Mio €)	Bundesrepublik Deutschland	Europa (ohne Bundesrepublik Deutschland)	Nordamerika	Asien	Gesamtsaldo
1. Zinserträge	10 419	0	301	19	10 739
	(11 462)	(0)	(268)	(108)	(11 838)
4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1	–	–	–	1
	(1)	(–)	(–)	(–)	(1)
5. Laufende Erträge	6	–	–	–	6
	(10)	(–)	(–)	(0)	(10)
7. Provisionserträge	303	4	92	1	401
	(256)	(6)	(64)	(10)	(337)
9. Nettoergebnis des Handelsbestands	60	0	– 11	– 3	46
	(– 44)	(– 0)	(6)	(– 0)	(– 38)
10. Sonstige betriebliche Erträge	112	0	0	1	113
	(234)	(0)	(0)	(0)	(234)
GuV-Posten	10 901	5	382	18	11 306
	(11 919)	(6)	(339)	(118)	(12 383)

(in Mio €)	2025	2024
9. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Nettoergebnis aus Derivaten	68	- 79
Nettoergebnis aus Wertpapieren	4	23
Ergebnis aus der Veränderung des Value-at-Risk-Abschlags	3	- 2
Devisenergebnis	- 1	27
Nettoergebnis aus Forderungen (Namenspapiere)	- 25	- 5
10. Sonstige betriebliche Erträge		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Zinserträge aus der Bewertung von Rückstellungen	46	22
Auflösungen von Rückstellungen	26	170
Kursgewinne aus Rückkauf Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	12	14
Grundstückserträge	8	9
Zinserträge aus Steuererstattung	7	1
Buchgewinne aus Sachanlagenabgängen	2	2
Leistungsverrechnung mit Förderinstituten	1	1
Kostenerstattungen von Kundinnen und Kunden	1	1
EDV-Dienstleistungen für Dritte	1	1
Devisenertrag des Anlagebuches	-	2
Übrige	9	11
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen	- 22	- 22
Devisenaufwand des Anlagebuches	- 9	-
Aufwendungen für den Weiterverkauf erworbener Hard- und Software sowie Dienstleistungen	- 4	- 1
Buchverluste aus Sachanlagenabgängen	- 4	- 0
Aufwendungen für Leistungen der KSN	- 2	- 3
Kursverluste aus Rückkauf Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	- 2	- 12
Konzessionsabgabe BLSK	- 1	- 2
Kompensationsaufwand aus Einlagensicherungsfonds	-	- 14
Verkaufsverlust aus Flugzeugportfolio	-	- 66
Übrige	- 24	- 7

21. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -45 Mio € (-61 Mio €).

Der in den außerordentlichen Aufwendungen enthaltene Reorganisationsaufwand in Höhe von insgesamt -43 Mio € (-46 Mio €) umfasst Aufwendungen mit nicht wiederkehrendem Charakter, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit der NORD/LB zuzuordnen sind. Der Aufwand resultiert überwiegend aus Strategie-, IT- und Rechtsberatung.

Weiterhin sind im außerordentlichen Ergebnis Aufwendungen aus der Zuführung zu einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von -25 Mio € (-15 Mio €) angefallen.

Die außerordentlichen Erträge entfallen auf eine Freistellung von Risiken im Zusammenhang mit Gesundheitsbeihilfeleistungen der NORD/LB an ihre Pensionärinnen und Pensionäre sowie Mitarbeitende.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die NORD/LB ist verpflichtet, Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu leisten (Bankenabgabe). Die Bank hat in der Vergangenheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Restrukturierungsfonds zu unterlegen. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten mit dem Nominalbetrag unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit der Bankenabgabe bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 59 Mio € (59 Mio €). Da weder von der NORD/LB die Rückgabe der Banklizenz auf absehbare Zeit beabsichtigt wird, noch gegenwärtig und für die absehbare Zukunft Anzeichen für einen Abwicklungsfall bei einem anderen, nicht zum Konzern gehörenden Institut, das im Rahmen des Single Resolution Mechanism (SRM) vertreten ist, erkennbar sind, liegt der frühestmögliche erwartete Eintritt einer Bedingung für eine Zahlungsaufforderung so weit in der Zukunft, dass die dem Grunde nach anzusetzende Rückstellung bei barwertiger Betrachtung betragsmäßig nahe Null liegt. Durch das letztinstanzliche Urteil des EuGH vom November 2025 bezüglich der Anfechtungsklage eines Instituts im Zusammenhang mit der Rückgabe der Banklizenz ergibt sich aus unserer Sicht keine Änderung in der bisherigen bilanziellen Abbildung.

Als Mitglied im institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS) der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG), hier im Teilfonds der Landesbanken, ist die NORD/LB zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet. Das Zielvolumen für den gesetzlichen Sicherungsfonds im IPS (ESF, einheitlicher Stützungsfonds) ist im Berichtsjahr 2024 – entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gemäß EinSiG - erreicht worden. Einen Teil der festgesetzten Jahresbeiträge hat die Bank als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Sicherungsfonds unterlegt. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 15 Mio € (14 Mio €) eingegangen. Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds (ESF) bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 88 Mio € (74 Mio €). Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus können sich Nachschusspflichten ergeben, sofern für einen neuen Stützungsfall die vorhandenen Fondsmittel nicht ausreichen. Die geschätzte Nachschusspflicht wird bei 350 Mio € (52 Mio €) liegen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den aufsichtlich geforderten Zusatzfonds (ZF), der erst ab dem Berichtsjahr 2025 bespart wird. Sofern ein Stützungsfall eintritt und die bereits vorhandenen Fondsmittel dafür nicht ausreichen, können sich Nachschussverpflichtungen in Abhängigkeit der Stützungshöhe auf erstes Anfordern ergeben. Da aber seit dem Berichtsjahr 2024 der ESF voll eingezahlt ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer Nachschusspflicht als eher gering einzuschätzen.

Die NORD/LB tritt für die Verpflichtungen des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) ein, die aus dessen Mitgliedschaft gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts und der DekaBank Deutsche Girozentrale entstehen. Daneben besteht gemeinsam mit den anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung für bis zum 18. Juli 2005 begründete Altverbindlichkeiten im Rahmen der Trägerfunktion.

Des Weiteren übt die NORD/LB zusammen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV), dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband (SVWL), dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der BSK 1818 AG (ehemals Landesbank Berlin AG) die Trägerfunktion bei der LBS Landesbausparkasse NordWest (LBS NordWest) aus. Die LBS NordWest ist zum 1. September 2023 aus der Fusion der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover (LBS Nord) und der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse entstanden.

Gemeinsam mit den am 18. Juli 2005 bestehenden Trägern (SVN und Landesbank Berlin AG) der ehemaligen LBS Nord haftet die NORD/LB für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der LBS Nord, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für die vor dem 1. Januar 2001 begründeten Verbindlichkeiten (Altverbindlichkeiten) der LBS Nord haftet die NORD/LB zusammen mit dem SVN.

Die NORD/LB ist zusammen mit anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten an der CG-Terrassen GmbH & Co. KG beteiligt. Eine Kommanditistin hat die Komplementärin Casa Gutingi Verwaltungs GmbH von der Haftung freigestellt. Im Innenverhältnis übernimmt die NORD/LB 50 Prozent der möglichen Verpflichtungen aus dieser Haftungserklärung.

Gemäß der Rechtsform haftet die NORD/LB unbeschränkt gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern der Gesellschaft GLB GmbH & Co. OHG. Sämtliche Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind entweder juristische Personen des öffentlichen Rechts (Landesbanken) oder aber Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile unmittelbar oder mittelbar von Personen des öffentlichen Rechts gehalten werden. Nach Verkauf und Abtretung der vormals gehaltenen Direktbeteiligung und der atypisch stillen Beteiligung an der DekaBank im Jahr 2011 betreibt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Wesentliche materielle Risiken aus der abschließenden Abrechnung entnahmefähiger Gewinnanteile aus Vorjahren nach materieller Bestandskraft der Steuerbescheinigungen der DekaBank bestehen nicht.

Zum Jahresende bestanden Einzahlungsverpflichtungen für Aktien und sonstige Anteile in Höhe von 5 Mio € (5 Mio €).

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hat die NORD/LB Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von nominal 8 Mio € (31 Mio €) gestellt.

Die NORD/LB hat Miet- und Leasingverträge unter anderem für bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bzw. bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen. Die hieraus resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind sowohl einzeln als auch insgesamt für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von untergeordneter Bedeutung.

III. Sonstige Angaben

1. Mitglieder des Vorstands

Jörg Frischholz (Vorsitzender)
(Chief Executive Officer)

Dr. Christoph Auerbach (seit 01. April 2025)
(Chief Operating Officer)

Christoph Dieng
(Chief Risk Officer)

Jasper Hanebuth
(Chief Financial Officer)

Ingrid Spletter-Weiß
(Chief Clients / Products Officer)

2. Mitglieder des Aufsichtsrats

(Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auf der Homepage der NORD/LB hinterlegt: www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe)

Name	Gesellschaft / Firma / Institution
Gerald Heere (Vorsitzender)	Minister Niedersächsisches Finanzministerium
Herbert Hans Grüntker (Erster stv. Vorsitzender)	FIDES Delta GmbH
Cord Bockhop (Zweiter stv. Vorsitzender)	Präsident Sparkassenverband Niedersachsen
René Baumgartner	Generalsekretär ver.di/Bezirk Hannover-Heide-Weser
Bernd Brummermann	Vorstandsvorsitzender OstseeSparkasse Rostock
Dr. Jürgen Fox	Vorstandsvorsitzender Saalesparkasse
Nana Geisler	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Cornelia Günther	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Hannover
Dr. Stefan Große	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Prof. Dr. Susanne Knorre	Unternehmensberaterin
Dr. Thorsten Kornblum	Oberbürgermeister Stadt Braunschweig
Christina Rieke Lang	CEO DigitalService GmbH
Christian Lange	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Karin Lichtenstein	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Walter Petry	Diplom Volkswirt
Michael Richter	Minister Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Silke Stremlau	Geschäftsführerin Finance for Transition – F4T gGmbH
Matthias Wargers	Mitglied und Sprecher des Vorstands Ascory Bank AG

3. Angaben zu Mandaten

Zum 31. Dezember 2025 wurden folgende Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB von Angehörigen der NORD/LB wahrgenommen:

Name	Gesellschaft / Firma ¹⁾
Dr. Christoph Auerbach	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin
Christoph Dieng	LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster
	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel
	BÖAG Börsen Aktiengesellschaft, Hamburg und Hannover
	LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster
Jasper Hanebuth	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (seit 28. Januar 2025)
	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig
	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig
Ingrid Spletter-Weiß	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (bis 27. Januar 2025)

¹⁾ Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

Name	Gesellschaft / Firma ¹⁾
Lars Dannheim	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig
	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig
Matthias Göbel	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Georg Greive	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Martin Hartmann	caplantic GmbH, Hannover (bis 9. Februar 2026)
Dr. Ingo Lippmann	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig
	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig
Hanno-Alexander Martell	caplantic GmbH, Hannover
Stephan Müller	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel
Olaf Oertzen	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
Frank Schrader	caplantic GmbH, Hannover
Marc Schwambach	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
	LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster
Friedrich Karl Strödter	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (seit 1. Juli 2025)
Christin Wilhelm	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin
	Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover
Ingo Wünsche	Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen
	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Berit Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin (bis 21. Mai 2025)
	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

¹⁾ Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

4. Aufwendungen für Organe und Organkredite

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder		
Vorstand	4	3
Aufsichtsrat	1	1
	5	4
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Vorstand	7	7
Gewährte Vorschüsse und Kredite		
Vorstand	0	0
Aufsichtsrat	0	0
Im Geschäftsjahr zurückgezahlte Vorschüsse und Kredite		
Aufsichtsrat	0	0

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern und ihren Hinterbliebenen bestehen aus Direktzusagen der NORD/LB und mittelbaren Versorgungsverpflichtungen. Für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden 78 Mio € (82 Mio €) zurückgestellt. Die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB gegenüber diesem Personenkreis betragen 45 Mio € (48 Mio €).

5. Honorare für Abschlussprüfer

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, das Abschlussprüferhonorar im Konzernabschluss auszuweisen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zusätzlich zu der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sowie verschiedener Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragsrweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prüfungsschwerpunkten folgende wesentliche erlaubte Leistungen im Geschäftsjahr 2025 erbracht:

- Abschlussprüfungsleistungen in Form von prüferischer Durchsicht von Zwischenabschlüssen und der projektbegleitenden Prüfung des IT-Projekts fitt zur Einführung einer neuen Banksteuerung.
- Andere Bestätigungsleistungen auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Dies umfasst unter anderem Bestätigungsleistungen für Sparkassenorganisationen und die Prüfung des Depotgeschäfts sowie der Verhaltensregeln und Meldepflichten nach WpHG.
- Andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung sonstiger Berichte (z.B. nicht finanzielle Berichterstattung, Offenlegungsbericht).
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Sanierungsbegleitung.

6. Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

7. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

	Männlich 2025	Weiblich 2025	Gesamt 2025	Männlich 2024	Weiblich 2024	Gesamt 2024
Mitarbeitende ¹⁾	1 837	1 724	3 561	1 751	1 708	3 459

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte werden voll (nicht anteilig) angerechnet

Auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern entfällt zusätzliches Personal von 295 Personen (284).

8. Weitere Angaben

Unterbliebene Abschreibungen auf niedrigeren beizulegenden Wert

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere enthalten, bei denen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterblieben ist. Es handelt sich um folgende Wertpapiere (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

	Buchwerte	Zeitwerte	unterblieb. Abschreib.	Buchwerte	Zeitwerte	unterblieb. Abschreib.
(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Anleihen und Schuldverschreibungen	1 729	1 635	94	2 029	1 968	61
Aktien	6	6	0	6	6	0

Die NORD/LB geht bei allen Anleihen und Schuldverschreibungen davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und keine Anzeichen einer Ausfallgefährdung vorliegen. Soweit am Bilanzstichtag wirksame handelsbilanzielle Bewertungseinheiten zwischen bestimmten zinstragenden Wertpapieren und Zinsswaps bestehen, ist in die vorstehende Tabelle der Netto-Zeitwert aus Wertpapier und Zinsswap als Zeitwert des Wertpapiers eingegangen.

Für die Aktien besteht eine langfristige Halteabsicht. Abschreibungen sind entsprechend nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Bei folgenden Wertpapieren des Anlagevermögens bestehen stille Reserven, d. h. der Zeitwert liegt über dem Buchwert (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Anleihen und Schuldverschreibungen	1 413	1 507	1 507	1 631
Aktien	1	1	1	1

Nicht zum Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind in folgendem Umfang nicht zum Niederstwert bewertete, d. h. wie Anlagevermögen behandelte, börsenfähige Wertpapiere enthalten (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

	31.12.2025	31.12.2024
(in Mio €)		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 259	3 536

Die nicht zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere werden von den zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren anhand der am Bestand hinterlegten Vermögensart und der gewählten Bewertungsmethode abgegrenzt.

Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)

Die folgenden Übersichten beinhalten auch die Angaben nach § 36 RechKredV zu den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten fremdwährungs-, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften.

	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte		Buchwerte		Erfasst in Bilanzpositionen 31.12.2025
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	
(in Mio €)									
Zinsrisiken									
Zinsswaps	14 131	17 272	436	629	- 435	- 590	51	53	Aktiva 15./ Passiva 6.
Zinsoptionen									
Käufe	3 825	4 191	105	223	-	-	452	467	Aktiva 14.
Verkäufe	748	816	-	-	- 53	- 123	- 75	- 76	Passiva 5.
Caps, Floors	2 348	3 215	8	22	- 10	- 26	- 6	- 8	Aktiva 15./ Passiva 6.
Sonstige Zins- termingeschäfte	1	83	-	8	-	- 0	-	-	-
Zinsrisiken insgesamt	21 052	25 576	549	882	- 498	- 740	423	436	
Währungsrisiken									
Devisentermin- geschäfte	425	1 469	1	16	- 6	- 11	- 7	21	Aktiva 14./ Passiva 5.
Währungsswaps / Zins- Währungsswaps	187	286	1	9	- 39	- 68	- 17	- 36	Aktiva 14./ Passiva 5.
Währungsrisiken insgesamt	612	1 756	2	25	- 45	- 80	- 24	- 15	
Kreditderivate									
Sicherungs- nehmer	120	130	-	0	- 5	- 10	- 1	- 1	Aktiva 15./ Passiva 6.+7.
Sicherungs- geber	233	1 601	6	26	- 0	- 1	2	14	Aktiva 15./ Passiva 6.
Kreditderivate insgesamt	353	1 731	6	26	- 5	- 11	2	12	
Nicht zum Zeit- wert bewertete Derivate									
insgesamt	22 017	29 063	557	933	- 549	- 830	400	433	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte, die zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder sonstigen Marktpreisrisikopositionen im Anlagebestand abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar. Für alle Kontrakte werden Zeitwerte und Buchwerte exklusive Stückzinsen gezeigt. Eine Verrechnung positiver und negativer Zeitwerte von Kontrakten mit der gleichen Gegenpartei wird nicht vorgenommen.

Alle in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Zeitwerte lassen sich verlässlich ermitteln. Bezüglich der angewandten Bewertungsmethoden wird auf den Abschnitt „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Handelsbestands)

Zum Zeitwert bewertete Derivate – Gliederung nach Risikoart und Geschäftstyp:

(in Mio €)	Nominalwerte 31.12.2025	Nominalwerte 31.12.2024
Zinsrisiken		
Zinsswaps	296 891	285 937
FRAs	3 500	750
Zinsoptionen		
Käufe	3 176	3 319
Verkäufe	5 689	6 170
Caps, Floors	8 901	7 448
Börsenkontrakte	96	166
sonstige Zinstermingeschäfte	295	313
Zinsrisiken insgesamt	318 548	304 103
Währungsrisiken		
Devisentermingeschäfte	8 377	7 751
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	12 410	11 888
Devisenoptionen		
Käufe	585	722
Verkäufe	559	720
Währungsrisiken insgesamt	21 932	21 082
zum Zeitwert bewertete Derivative insgesamt	340 479	325 184

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechsel- und Aktienkursen. Darüber hinaus besteht ein Kontrahentenausfallrisiko. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Volumina, die diesen Einflussfaktoren unterliegen.

Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Risikoart und Restlaufzeit:

(in Mio €)	Nominalwerte 31.12.2025	Nominalwerte 31.12.2024
Zinsrisiken		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	24 248	14 652
bis 1 Jahr	33 996	19 450
bis 5 Jahre	108 227	100 550
über 5 Jahre	152 078	169 450
	318 548	304 103
Währungsrisiken		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	6 444	5 238
bis 1 Jahr	3 481	3 998
bis 5 Jahre	9 050	7 710
über 5 Jahre	2 957	4 136
	21 932	21 082
zum Zeitwert bewertete Derivate insgesamt	340 479	325 184

Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Kontrahent:

(in Mio €)	Nominalwerte 31.12.2025	Nominalwerte 31.12.2024
Banken in der OECD	53 449	94 677
Öffentliche Stellen in der OECD	5 268	5 383
sonstige Kontrahenten ¹⁾	281 763	225 125
insgesamt	340 479	325 184

¹⁾ inklusive Börsenkontrakte

Angaben zu Bewertungseinheiten

Die NORD/LB hat folgende Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte in handelsbilanzielle Bewertungseinheiten einbezogen (Angaben für Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in Buchwerten ohne aufgelaufene Zinsen; Angaben für schwebende Geschäfte in Nominalvolumina; Höhe des abgesicherten Risikos als die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die innerhalb von effektiven Bewertungseinheiten durch gegenläufige Entwicklungen der Sicherungsgeschäfte ausgeglichen werden):

(in Mio €)	31.12.2025							
	Grundgeschäft abgesichert gegen							
	Zinsrisiko		Aktienpreisrisiko		Inflationsrisiko		Währungsrisiko	
	Nominale / Buchwert	Höhe abges. Risiko	Nominale / Buchwert	Höhe abges. Risiko	Nominale / Buchwert	Höhe abges. Risiko	Nominale / Buchwert	Höhe abges. Risiko
Vermögens- gegenstände								
Festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve	8 462	- 90	-	-	-	-	-	-
Vermögens- gegenstände insgesamt	8 462	- 90	-	-	-	-	-	-
Schwebende Geschäfte								
von strukturierten Emissionen abgespaltene Derivate								
Aktienpreis- bezogene Derivate	-	-	45	1	-	-	-	-
Währungskurs- bezogene Derivate	-	-	-	-	-	-	76	9
sonstige	-	-	-	-	68	23	-	-
Schwebende Geschäfte insgesamt	-	-	45	1	68	23	76	9
Bewertungs- einheiten insgesamt	8 462	- 90	45	1	68	23	76	9

Die Gesamtsumme aller in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte beträgt damit 8 724,6 Mio € (2 389,7 Mio €).

Die prospektive sowie retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt bei allen Bewertungseinheiten anhand der Critical-Terms-Match-Methode. Aufgrund identischer Geschäftsparameter gleichen sich die Wertveränderungen, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, bei den entsprechenden Grund- und Sicherungsgeschäften jederzeit aus. Grundsätzlich entspricht die Endfälligkeit der Grundgeschäfte der Endfälligkeit der Sicherungsinstrumente. Die Grundgeschäfte sind in den Jahren 2025 bis 2044 fällig.

Latente Steuern

Die Bewertung von Latenten Steuern der NORD/LB Inland erfolgt mit dem im Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen gültigen Steuersatz. Aufgrund der in Deutschland beschlossenen Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum 2028 um einen Prozentpunkt pro Jahr über einen Zeitraum von 5 Jahren liegen die Steuersätze zwischen 26,8 % und 32,0 % (32,0 %). Dieser kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Die Steuersätze der ausländischen Niederlassungen weichen hiervon ab.

Passive Latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz von immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit aktiven Latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Rückstellungen für Pensionen und anderen Rückstellungen saldiert.

Die werthaltigen, aktiven Latenten Steuern wurden mit den passiven Latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Globale Mindeststeuer (Pillar 2)

Die NORD/LB fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar 2-Modellregelungen. Die Vorgaben des deutschen Mindeststeuergesetzes sind seit dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden. Die NORD/LB wird aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2-Ertragsteuern bilanzieren.

Gemäß der Mindeststeuer-Gesetzgebung muss die NORD/LB je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen. Alle Tochterunternehmen und Betriebsstätten unterliegen innerhalb einer Jurisdiktion grundsätzlich einem Nominal- wie auch Effektivsteuersatz von mehr als 15 Prozent. Aus einer Berechnung des GloBE-Effektivsteuersatzes auf Basis des aktuellen Jahresabschlusses resultiert keine Notwendigkeit zur Rückstellung einer Mindeststeuer.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach Abzug von passiven Latenten Steuern verbleiben aktivierte, selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 97,9 Mio € (62,4 Mio €). Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersverpflichtungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zum Ansatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren resultiert analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag keine Ausschüttungssperre. Die in § 253 Abs. 6 Satz 2 sowie § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB kodifizierte Ausschüttungssperre kommt für den Gewinn des Berichtsjahres 2025 nicht zum Tragen, da die nach einer möglichen Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens übersteigen.

Pensionsgeschäfte

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt gemäß § 340b HGB. Es werden ausschließlich echte Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 491,6 Mio € (2 338,8 Mio €) von der NORD/LB übergeben. Das Bonitätsrisiko der Kontrahentinnen und Kontrahenten wird als gering eingeschätzt.

Investmentsondervermögen

Name des Sondervermögens	NORD/LB RAIF-AVIAT.1 ADLD	NORD/LB RENTENSTRATEGIE
Art des Sondervermögens	RAIF ¹⁾	A OGAW ²⁾
Anlageziel	In diesen Fonds werden Assets der NORD/LB eingebracht mit dem Ziel, diese Assets zu einem späteren Zeitpunkt in Subfonds von Investoren zu übertragen.	Das Hauptziel der Anlagepolitik des Teilfonds NORD/LB Rentenstrategie (OGAW „NORD/LB“) ist die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in Euro. Die NORD/LB hält einen strategischen Anteil im Rahmen bestehender vertraglicher Vereinbarungen.
Stichtag	31.12.2025	31.12.2025
Sondervermögen (Tsd €)	5 526	31 666
Anteile gesamt	72 194	326 787
Währung der Anteile	USD	EUR
Anteile der NORD/LB zum Stichtag	72 194	60 945
Werte der Anteile gem. §§ 168 und 278 KAGB zum Stichtag	89,94	97
Buchwert (Tsd €)	5 526	6 280
Differenz zwischen Marktwert und Buchwert (Tsd €)	-	- 375
Im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen auf die Anteile der NORD/LB (brutto in Tsd €)	-	132
Berichtsjahr der NORD/LB	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.
Berichtsjahr des Sondervermögens	1. Jan. - 31. Dez.	1. Jan. - 31. Dez.
Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	keine	keine
Gründe für unterbliebene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	-	-
Anhaltspunkte dafür, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist	-	-

¹⁾ Reservierte Alternative Investmentfonds

²⁾ Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

9. Deckungsrechnung

(in Mio €)		Hypotheken- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Altbestand Emissionen vor dem 19. Juli 2005
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten				
Inhaberschuld- verschreibungen	(31.12.2025)	9 338,0	2 599,7	–
	(31.12.2024)	(7 831,5)	(2 979,5)	(–)
Namensschuld- verschreibungen	(31.12.2025)	771,5	7 867,5	336,9
	(31.12.2024)	(773,5)	(8 071,3)	(389,2)
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten gesamt	(31.12.2025)	10 109,5	10 467,2	336,9
	(31.12.2024)	(8 605,0)	(11 050,8)	(389,2)
Deckungswerte				
Forderungen an Kreditinstitute	(31.12.2025)	519,0	398,5	18,2
	(31.12.2024)	(804,5)	(450,0)	(28,8)
Forderungen an Kunden	(31.12.2025)	13 386,7	10 661,2	421,9
	(31.12.2024)	(12 744,1)	(10 917,4)	(436,7)
Wertpapiere öffent- licher Emittenten	(31.12.2025)	–	322,8	–
	(31.12.2024)	(–)	(603,2)	(–)
Deckungswerte gesamt	(31.12.2025)	13 905,7	11 382,5	440,1
	(31.12.2024)	(13 548,6)	(11 970,7)	(465,5)
Überdeckung gesamt	(31.12.2025)	3 796,2	915,3	103,2
	(31.12.2024)	(4 943,6)	(919,8)	(76,3)

Der Altbestand (Deckung und Umlauf) wurde gemäß § 51 PfandBG gekapselt und wird getrennt vom neuen Deckungsregister nach den bis zum Inkrafttreten des PfandBG geltenden Vorschriften geführt.

10. Deckungsrechnung der NORD/LB gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Hypothekendarbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)		Nennwert	Barwert	Risikobarwerte ¹⁾	Risikobarwerte ¹⁾	Risikobarwerte ¹⁾
				+ 250 bp	- 250 bp	Währungsstress
Hypothekendarbriefe						
Gesamtbetrag des	(31.12.2025)	10 109,5	10 096,6	9 469,3	10 807,4	9 469,3
Pfandbriefumlaufs	(31.12.2024)	(8 605,0)	(8 534,8)	(7 968,9)	(9 182,9)	(7 968,9)
Gesamtbetrag der	(31.12.2025)	13 905,7	14 212,4	13 442,9	15 121,0	13 184,9
Deckungsmasse	(31.12.2024)	(13 548,6)	(13 687,1)	(12 864,2)	(14 669,3)	(12 683,5)
Überdeckung	(31.12.2025)	3 796,2	4 115,8	3 973,6	4 313,6	3 715,6
	(31.12.2024)	(4 943,6)	(5 152,3)	(4 895,3)	(5 486,4)	(4 714,6)
Überdeckung in %	(31.12.2025)	37,6	40,8	42,0	39,9	39,2
	(31.12.2024)	(57,5)	(60,4)	(61,4)	(59,7)	(59,2)
Gesetzliche						
Überdeckung ²⁾	(31.12.2025)	401,2	201,9			
	(31.12.2024)	(339,8)	(170,7)			
Vertragliche						
Überdeckung	(31.12.2025)	–	–			
	(31.12.2024)	(–)	(–)			
Freiwillige Überdeckung						
	(31.12.2025)	3 395,0	3 913,9			
	(31.12.2024)	(4 603,8)	(4 981,6)			

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Nettobarwert pro Fremdwährungsposten		(in Mio €)
CHF	(31.12.2025)	23,5
	(31.12.2024)	(23,6)
GBP	(31.12.2025)	1 022,8
	(31.12.2024)	(713,4)

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Hypothekendarbriefe gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG:

		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG	Gesamt
(in Mio €)			davon: gedeckte Schuldver-schreibungen ¹⁾		davon: gedeckte Schuldver-schreibungen ¹⁾		
Deutschland	(31.12.2025)	494,0	–	–	–	–	494,0
	(31.12.2024)	(779,5)	(–)	(–)	(–)	(–)	(779,5)
Niederlande	(31.12.2025)	25,0	–	–	–	–	25,0
	(31.12.2024)	(25,0)	(–)	(–)	(–)	(–)	(25,0)
Summe	(31.12.2025)	519,0	–	–	–	–	519,0
	(31.12.2024)	(804,5)	(–)	(–)	(–)	(–)	(804,5)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Hypothekendarlehen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
Pfandbriefumlauf	10 109,5	8 605,0
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	88,34	94,86
Deckungsmasse	13 905,7	13 548,6
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	68,55	72,92
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	–	–
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	–	–
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	5,1	5,4
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	60,0	60,0

Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG

Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	–	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (Tag 1-180)	–	–
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	519,0	804,5

Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG in %

Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	–	–

Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG in %

Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldenden ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	–	0,2
---	---	-----

Laufzeitstruktur der Hypothekendarlehen sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Fäv (12 M) Pfandbrief- umlauf ¹⁾	Fäv (12 M) Pfandbrief- umlauf ¹⁾
(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
bis zu 6 Monate	1 305,0	2 335,9	760,0	1 859,9	–	–
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	540,0	1 008,1	655,0	1 308,0	–	–
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	942,0	1 365,7	1 305,0	1 396,7	1 305,0	760,0
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	841,5	1 179,9	540,0	834,7	540,0	655,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	2 565,0	1 932,9	1 443,5	2 135,4	1 783,5	1 845,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	1 303,5	1 766,4	1 535,0	1 461,9	2 565,0	1 443,5
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	1 251,5	1 277,7	771,5	1 063,0	1 303,5	1 535,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	1 281,0	2 690,9	1 425,5	2 965,7	2 423,0	2 107,0
mehr als 10 Jahre	80,0	348,2	169,5	523,4	189,5	259,5
Summe	10 109,5	13 905,7	8 605,0	13 548,6	10 109,5	8 605,0

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung des Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Größenklassen:

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
bis zu 300 Tsd €	1 186,9	1 215,2
mehr als 300 Tsd € bis zu 1 Mio €	475,5	493,9
mehr als 1 Mio € bis zu 10 Mio €	2 546,1	2 620,7
mehr als 10 Mio €	9 178,2	8 414,2
Summe	13 386,7	12 744,1

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (wohnwirtschaftlich):

		Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke					Gesamt
(in Mio €)		Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	
Deutschland	(31.12.2025)	243,1	813,5	1 767,9	-	14,0	2 838,6
	(31.12.2024)	(249,7)	(828,7)	(1 836,5)	(-)	(16,7)	(2 931,6)
Frankreich	(31.12.2025)	4,1	9,6	150,8	-	-	164,6
	(31.12.2024)	(4,0)	(14,1)	(193,2)	(-)	(-)	(211,3)
Großbritannien	(31.12.2025)	-	-	147,8	-	-	147,8
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(87,0)	(-)	(-)	(87,0)
Niederlande	(31.12.2025)	1,5	25,0	992,5	-	-	1 018,9
	(31.12.2024)	(1,5)	(57,4)	(1 031,3)	(-)	(-)	(1 090,2)
Österreich	(31.12.2025)	-	0,7	59,3	-	-	59,9
	(31.12.2024)	(-)	(0,7)	(24,6)	(-)	(-)	(25,3)
Summe	(31.12.2025)	248,7	848,8	3 118,4	-	14,0	4 229,9
	(31.12.2024)	(255,2)	(900,9)	(3 172,5)	(-)	(16,7)	(4 345,4)

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (gewerblich):

		Gewerblich genutzte Grundstücke					Gesamt	
(in Mio €)		Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze
Deutschland	(31.12.2025)	2 176,0	1 521,7	107,0	922,9	32,7	-	4 760,4
	(31.12.2024)	(2 140,2)	(1 638,6)	(101,9)	(915,0)	(100,0)	(-)	(4 895,6)
Belgien	(31.12.2025)	73,9	18,1	-	-	-	-	91,9
	(31.12.2024)	(73,9)	(9,9)	(-)	(-)	(-)	(-)	(83,8)
Frankreich	(31.12.2025)	400,5	251,9	-	15,7	-	-	668,1
	(31.12.2024)	(296,9)	(249,0)	(-)	(17,7)	(20,9)	(-)	(584,4)
Großbritan- nien	(31.12.2025)	831,4	249,4	-	-	-	-	1 080,8
	(31.12.2024)	(425,8)	(338,0)	(-)	(11,7)	(-)	(-)	(775,5)
Irland	(31.12.2025)	129,1	20,6	-	56,7	-	-	206,4
	(31.12.2024)	(139,1)	(39,4)	(-)	(54,3)	(-)	(-)	(232,9)
Luxemburg	(31.12.2025)	180,2	-	-	-	-	-	180,2
	(31.12.2024)	(201,7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(201,7)
Niederlande	(31.12.2025)	551,5	342,9	-	301,5	-	-	1 195,9
	(31.12.2024)	(354,4)	(202,8)	(-)	(292,6)	(-)	(-)	(849,8)
Österreich	(31.12.2025)	58,8	29,8	-	-	-	-	88,7
	(31.12.2024)	(58,8)	(5,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(64,3)
Polen	(31.12.2025)	290,1	303,4	29,0	22,5	-	-	644,9
	(31.12.2024)	(252,7)	(275,2)	(34,0)	(22,5)	(-)	(-)	(584,4)
Spanien	(31.12.2025)	79,2	135,6	-	24,6	-	-	239,4
	(31.12.2024)	(79,2)	(47,2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(126,4)
Summe	(31.12.2025)	4 770,7	2 873,5	136,0	1 343,8	32,7	-	9 156,8
	(31.12.2024)	(4 022,6)	(2 805,6)	(135,9)	(1 313,8)	(120,9)	(-)	(8 398,7)

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Hypothekendarlehenpfandbriefdeckung nach Staaten:

	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt
(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Deutschland	0,1	0,3	0,1	0,1
Gesamtbetrag	0,1	0,3	0,1	0,1

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten sind nicht durchgeführt worden. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldenden zu entrichtenden Zinsen beträgt für gewerblich genutzte Grundstücke 1 Tsd € (27 Tsd €) und für Wohnzwecken dienende Grundstücke 49 Tsd € (45 Tsd. €).

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) – Hypothekendarlehenpfandbriefe:

DE000DHY4960	DE000DHY5025	DE000DHY5074	DE000NLB2TD7
DE000NLB3UX1	DE000NLB3ZY8	DE000NLB3Z75	DE000NLB34Y2
DE000NLB4RJ4	DE000NLB4RL0	DE000NLB4Y34	DE000NLB43T3
DE000NLB4621	DE000NLB5AA6	DE000NLB5BV0	DE000NLB5B06
DE000NLB5EY8	DE000NLB5FE7	DE000NLB51X8	DE000NLB51Z3
DE000NLB54B8			

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Öffentlichen Pfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)		Nennwert	Barwert	Risikobarwerte ¹⁾ + 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ - 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ Währungsstress
Öffentliche Pfandbriefe						
Gesamtbetrag	(31.12.2025)	10 467,2	10 808,1	9 680,3	12 268,5	9 671,5
des Pfandbriefumlaufs	(31.12.2024)	(11 050,8)	(11 484,0)	(10 192,1)	(13 174,2)	(10 183,0)
Gesamtbetrag	(31.12.2025)	11 382,5	11 727,1	10 297,1	13 647,9	10 250,2
der Deckungsmasse	(31.12.2024)	(11 970,7)	(12 328,8)	(10 762,1)	(14 482,6)	(10 696,0)
Überdeckung	(31.12.2025)	915,3	919,0	616,8	1 379,4	578,7
	(31.12.2024)	(919,8)	(844,8)	(570,0)	(1 308,4)	(513,0)
Überdeckung in %	(31.12.2025)	8,7	8,5	6,4	11,2	6,0
	(31.12.2024)	(8,3)	(7,4)	(5,6)	(9,9)	(5,0)
Gesetzliche	(31.12.2025)	418,1	216,2			
Überdeckung ²⁾	(31.12.2024)	(444,0)	(229,7)			
Vertragliche	(31.12.2025)	–	–			
Überdeckung	(31.12.2024)	(–)	(–)			
Freiwillige	(31.12.2025)	497,2	702,9			
Überdeckung	(31.12.2024)	(475,8)	(615,1)			

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Nettobarwert pro Fremdwährungsposten		(in Mio €)
GBP	(31.12.2025)	50,3
	(31.12.2024)	(85,0)
JPY	(31.12.2025)	25,4
	(31.12.2024)	(27,4)
USD	(31.12.2025)	102,4
	(31.12.2024)	(151,3)

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Öffentlichen Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9 PfandBG:

	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 2 PfandBG (in Mio €)	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 2 PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 3a)-c) PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 3a)-c) PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 4 PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 4 PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Gesamt
Deutschland (31.12.2025)	398,5	100,0	–	–	–	–	398,5
(31.12.2024)	(450,0)	(100,0)	(–)	(–)	(–)	(–)	(450,0)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Öffentlichen Pfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2025	31.12.2024
Pfandbriefumlauf	10 467,2	11 050,8
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	96,94	97,74
Anteil Derivate	–	– ¹⁾
Deckungsmasse	11 382,5	11 970,7
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	89,14	89,09
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	–	–

¹⁾ Vorjahreswert wurde angepasst

Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG

Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	330,7	451,7
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (Tag 1-180)	86	66
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	993,6	1 356,6

Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG in %

Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	–	–

Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG in %

Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldenden ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	–	–
---	---	---

Laufzeitstruktur der Öffentlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	FäV (12 M) Pfandbrief- umlauf ¹⁾	FäV (12 M) Pfandbrief- umlauf ¹⁾
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
bis zu 6 Monate	636,3	827,5	786,6	828,6	–	–
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	1 210,9	700,4	260,6	740,5	–	–
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	1 772,2	572,5	507,1	584,5	636,3	786,6
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	218,5	416,1	1 170,0	759,1	1 210,9	260,6
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	504,3	993,8	1 988,6	868,2	1 990,7	1 677,1
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	880,6	833,8	493,2	931,0	504,3	1 988,6
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	675,0	838,9	875,8	835,9	880,6	493,2
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	2 273,2	3 161,9	2 360,4	2 884,0	2 403,3	2 912,2
mehr als 10 Jahre	2 296,1	3 037,5	2 608,6	3 538,8	2 841,0	2 932,6
Summe	10 467,2	11 382,5	11 050,8	11 970,7	10 467,2	11 050,8

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung des Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe*Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe*

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Verteilung der Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	2025	2024
bis zu 10 Mio €	2 382,6	2 549,8
mehr als 10 Mio € bis zu 100 Mio €	5 865,4	5 682,0
mehr als 100 Mio €	2 736,0	3 288,9
Summe	10 984,0	11 520,7

Verteilung der Deckungswerte ohne Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Schuldenden (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Gesamt
(in Mio €)						
Deutschland	(31.12.2025)	-	638,3	5 844,5	1 757,5	8 240,3
	(31.12.2024)	(-)	(860,5)	(5 759,4)	(2 105,8)	(8 725,7)
Belgien	(31.12.2025)	-	75,0	-	-	75,0
	(31.12.2024)	(-)	(75,0)	(-)	(50,0)	(125,0)
Finnland	(31.12.2025)	-	-	4,8	5,0	9,8
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(5,6)	(5,0)	(10,6)
Frankreich	(31.12.2025)	-	-	-	11,5	11,5
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(-)	(12,1)	(12,1)
Großbritannien	(31.12.2025)	-	-	-	57,3	57,3
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(-)	(60,3)	(60,3)
Italien	(31.12.2025)	27,5	5,0	-	-	32,5
	(31.12.2024)	(26,2)	(5,0)	(-)	(-)	(31,2)
Kanada	(31.12.2025)	-	42,9	-	-	42,9
	(31.12.2024)	(-)	(15,4)	(-)	(33,1)	(48,5)
Lettland	(31.12.2025)	-	-	4,2	-	4,2
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(11,2)	(-)	(11,2)
Luxemburg	(31.12.2025)	-	-	-	14,8	14,8
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(-)	(18,7)	(18,7)
Österreich	(31.12.2025)	395,0	-	-	-	395,0
	(31.12.2024)	(431,2)	(-)	(0,8)	(-)	(432,0)
Polen	(31.12.2025)	21,7	-	-	-	21,7
	(31.12.2024)	(24,5)	(-)	(-)	(-)	(24,5)
Schweden	(31.12.2025)	-	-	8,0	-	8,0
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(8,0)	(-)	(8,0)
Südkorea	(31.12.2025)	-	-	-	-	-
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(-)	(14,0)	(14,0)
USA	(31.12.2025)	-	57,1	-	-	57,1
	(31.12.2024)	(-)	(73,7)	(-)	(-)	(73,7)
Summe	(31.12.2025)	444,3	818,3	5 861,5	1 846,0	8 970,1
	(31.12.2024)	(481,9)	(1 029,6)	(5 785,0)	(2 299,0)	(9 595,5)

Verteilung der Deckungswerte mit Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Bürgenden (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Gesamt	davon: durch ECA verbürgt
(in Mio €)							
Deutschland	(31.12.2025)	306,9	591,0	524,0	152,8	1 574,7	182,2
	(31.12.2024)	(311,5)	(531,8)	(485,1)	(248,0)	(1 576,5)	(190,9)
Belgien	(31.12.2025)	34,5	50,0	-	-	84,5	7,1
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(-)	(39,4)	(39,4)	(39,4)
Dänemark	(31.12.2025)	81,6	-	-	-	81,6	66,0
	(31.12.2024)	(110,1)	(-)	(-)	(-)	(110,1)	(92,9)
Frankreich	(31.12.2025)	32,3	101,0	98,6	28,6	260,5	-
	(31.12.2024)	(37,0)	(14,4)	(119,7)	(-)	(171,1)	(-)
Schweiz	(31.12.2025)	-	-	-	2,2	2,2	2,2
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(-)	(5,0)	(5,0)	(5,0)
USA	(31.12.2025)	-	-	-	10,3	10,3	10,3
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(-)	(23,1)	(23,1)	(-)
Summe	(31.12.2025)	455,3	742,0	622,6	194,0	2 013,9	267,9
	(31.12.2024)	(458,6)	(546,2)	(604,8)	(315,5)	(1 925,1)	(328,2)

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Öffentlichen Pfandbriefdeckung nach Staaten:

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾				
(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	davon: durch ECA verbürgt
Deutschland	(31.12.2025)	-	-	-	-	-
	(31.12.2024)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

		Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt				
(in Mio €)		Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	davon: durch ECA verbürgt
Forderungen nach Staaten		-	-	-	-	-
insgesamt		(-)	(-)	(-)	(-)	(-)

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) – Öffentliche Pfandbriefe:

DE000NLB1LD6	DE000NLB34X4	DE000NLB4XE3	DE000NLB40E1
DE000NLB40F8	DE000NLB42D9	DE000NLB51V2	DE000NLB5107
DE000NLB5115	DE000NLB5123	DE000NLB8CC2	DE000NLB85X6
DE000NLB8739			

11. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachstehende Liste enthält den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB sowie Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB. Erfasst sind alle Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von mehr als 20 Prozent besteht, sowie Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die ausgewiesenen Werte zu Eigenkapital und Ergebnis der Gesellschaften auf die für das Geschäftsjahr 2024 erstellten Abschlüsse.

Nr.	Name / Sitz	Kapital- anteil (in %)	Eigen- kapital (in Mio €)	Ergebnis (in Mio €)
Verbundene Unternehmen				
1	BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	0	- 0
2	BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	39	- 2
3	BGG Geo1 GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	- 0	- 0
4	BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	- 0	- 0
5	BGG Katharina GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	17	0
6	BGG Services GmbH, Bremen ¹⁾	100,00	0	0
7	BLB Immobilien GmbH, Bremen ⁴⁾	100,00	23	0
8	BLBI Beteiligungs-GmbH, Bremen ¹⁾	100,00	0	0
9	Bremische Grundstücks-GmbH & Co. Wohnanlagen Groß-Bonn, Bremen ¹⁾	100,00	0	- 0
10	caplantic GmbH, Hannover	100,00	3	0
11	Caplantic GP II Alternative Assets S.à r.l., Luxembourg, Luxemburg ¹⁾	100,00	0	- 0
12	caplantic GP S.a.r.l., Luxembourg, Luxemburg ¹⁾	100,00	0	0
13	CAPLANTIC SICAV-RAIF S.C.Sp., Luxembourg, Luxemburg ⁵⁾	99,01	k.A.	k.A.
14	City Center Magdeburg Hasselbach-Passage Grundstücksgesellschaft mbH, Hannover	100,00	0	- 0
15	finpair GmbH, Hannover	100,00	3	1
16	FL FINANZ-LEASING GmbH, Wiesbaden	58,00	- 1	- 0
17	KreditServices Nord GmbH, Braunschweig ⁴⁾	100,00	1	0
18	NBN Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH, Hannover ¹⁾	100,00	2	- 0
19	NBN Norddeutsche Beteiligungsgesellschaft für Immobilien in Niedersachsen mbH, Hannover	90,00	3	0
20	Nieba GmbH, Hannover ^{3) 4)}	100,00	163	0
21	NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH, Hannover ⁴⁾	100,00	1	0
22	NORD/LB Informationstechnologie GmbH, Hannover ⁴⁾	100,00	0	0
23	NORD/LB Leasing GmbH, Oldenburg ⁴⁾	100,00	1	0
24	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel, Luxemburg ³⁾	100,00	626	- 9
25	NORD/LB Project Holding Ltd., London, Großbritannien	100,00	2	1
26	NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG, Bremen ¹⁾	100,00	50	3
27	NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG, Bremen ²⁾	100,00	1	0
28	Ricklinger Kreisel Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	0	0
29	SGK Servicegesellschaft Kreditmanagement mbH, Hannover	100,00	5	1
30	Skandifinanz AG, Zürich, Schweiz ^{3) 6)}	100,00	3	- 0
31	Themis 1 Inc., Wilmington, USA ⁶⁾	100,00	0	- 0

Nr.	Name / Sitz	Kapital- anteil (in %)	Eigen- kapital (in Mio €)	Ergebnis (in Mio €)
Sonstige Unternehmen von mehr als 20 v.H.				
1	Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Westerstede	32,26	38	2
2	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Wernigerode	50,00	0	0
3	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH & Co. KG, Wernigerode	50,00	2	0
4	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin	21,09	18	0
5	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg	20,36	18	0
6	CG-Terrassen GmbH & Co. KG, Göttingen ²⁾	50,00	2	- 0
7	DHX Capital Solutions GmbH, Hannover ⁷⁾	50,00	k.A.	k.A.
8	FCC (East Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh, Großbritannien ^{1) 6)}	30,00	0	2
9	FinTech Fonds GmbH & Co. KG, Köln	39,60	4	- 1
10	FinTech Fonds Management GmbH, Köln	40,00	0	0
11	Gewobau Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta, mbH, Vechta	20,46	16	0
12	GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	22,22	134	8
13	Interessengemeinschaft Katharinenklosterhof GbR, Bremen ¹⁾	31,00	0	0
14	LINOVO Productions GmbH & Co. KG i.L., Pöcking	45,17	1	- 0
15	LUNI Productions GmbH & Co. KG, Pöcking	24,29	- 115	- 1
16	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin	26,00	20	0
17	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung, Hannover	39,82	17	0
18	NBV Beteiligungs-GmbH, Hannover	42,66	12	1
19	NORD KB Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	28,66	0	- 0
20	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	51	1
21	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	305	5
22	Wohnungsbauengesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung, Brake	21,72	22	0

Nr.	Name / Sitz	Kapital- anteil (in %)	Eigen- kapital (in Mio €)	Ergebnis (in Mio €)
Bei folgendem Unternehmen ist die NORD/LB unbeschränkt haftende Gesellschafterin (§ 285 Nr. 11a HGB)				
GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main				
Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB, soweit nicht bereits als verbundenes Unternehmen oder als sonstiger Anteilsbesitz erfasst				
1	Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	7,35	9	0
2	Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover	11,20	38	1
3	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	5,56	211	3

¹⁾ Mittelbar gehalten.

²⁾ Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.

³⁾ Es besteht eine Patronatserklärung.

⁴⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁵⁾ Die Gesellschaft veröffentlicht keinen eigenständigen Abschluss.

⁶⁾ Umrechnung mit Stichtagskurs.

⁷⁾ Neugründung der Gesellschaft im Jahr 2025.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 12. März 2026

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dr. Auerbach

Dieng

Hanebuth

Spletter-Weiß

Aufstellung und Prüfung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft
- ② Bewertung der Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen sowie Ansatz und Bewertung des Freistellungsanspruchs gegen das Land Niedersachsen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der NORD/LB werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 74,0 Mrd. (57,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft, die wesentlich durch das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt sind. Die Bemessung der Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt. Dabei kam der aktuellen Krise am Immobilienmarkt und deren Auswirkungen auf die gewerblichen Immobilienkredite eine besondere Bedeutung zu. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den gewerblichen Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Einzelrisikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien, bei deren Bestimmung auch der Einfluss von gesamtwirtschaftlichen Faktoren auf die Zahlungsströme berücksichtigt wird. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im gewerblichen Kundenkreditgeschäft gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. In diesem Fall wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Um die bestehenden Unsicherheiten infolge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt und die in diesem Zusammenhang von den Modellen noch nicht erfassten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, hat die Gesellschaft darüber hinaus bei der Pauschalwertberichtigung für bestimmte Teilssegmente ein sog. Management Adjustment in Höhe von € 106 Mio gebildet. Die Wertberichtigungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sind einerseits betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und andererseits mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Dies betrifft insbesondere die Festlegung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Ableitung von erwarteten Cashflows im jeweiligen Szenario. Darüber hinaus haben die angewandten Bewertungsparameter, die auch aufgrund der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind, einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung und die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen nachvollzogen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft gelegt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Management Adjustments hinterfragt und die betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sind in den Abschnitten „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ und „Management Adjustment“ des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen sowie Ansatz und Bewertung des Freistellungsanspruchs gegen das Land Niedersachsen**

- ① Die NORD/LB hat ihren Mitarbeitern, die bis 2005 bei der Bank eingetreten sind, finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen („Gesundheitsbeihilfen“) zugesagt, die sich im Wesentlichen nach den für die Beamten des Landes Niedersachsen geltenden Bestimmungen richten. Hierfür hat die NORD/LB in ihrem Jahresabschluss Rückstellungen in Höhe von € 548 Mio gebildet, die unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage eines externen Gutachtens. Dabei sind insbesondere Annahmen über die durchschnittlichen Beihilfeleistungen, den künftigen Beihilfetrend, den Rechnungszins und die durchschnittliche Lebenserwartung der berechtigten Mitarbeiter zu treffen, die mit Schätzungsunsicherheiten verbunden sind. Im Berichtsjahr hat die NORD/LB insbesondere eine Neuschätzung des Beihilfetrends vorgenommen, die zu einer unter den Personalaufwendungen erfassten Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 135 Mio führte.

Während des Berichtsjahres stellte die NORD/LB bei der Ermittlung der durchschnittlichen Beihilfeleistungen zudem fest, dass die Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen in der Vergangenheit zu niedrig bewertet worden sind. Die NORD/LB hat den Wertansatz in laufender Rechnung mit einem Betrag von € 69 Mio korrigiert, der ebenfalls unter den Personalaufwendungen erfasst wurde.

Im Stützungsvertrag zwischen der NORD/LB und ihren Trägern vom 17. Dezember 2019 hat sich das Land Niedersachsen verpflichtet, die NORD/LB von bestimmten Risiken aus Leistungen für Gesundheitsbeihilfen an ihre Mitarbeiter bis zu einem Höchstbetrag von € 200 Mio freizustellen. Im Stützungsvertrag werden die von der Freistellung umfassten Veränderungen von bestimmten Bewertungsparametern definiert, die zu den jeweiligen Bilanzstichtagen von einem externen Gutachter zu ermitteln sind. Zum 31. Dezember 2025 hat die NORD/LB einen Freistellungsanspruch gegen das Land Niedersachsen aktiviert, der unter dem Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen wird und als außerordentlicher Ertrag erfolgswirksam erfasst wurde.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sowohl die Bewertung der Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen als auch der Ansatz und die Bewertung des Freistellungsanspruchs gegen das Land Niedersachsen in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation des externen Gutachters gewürdigt. Ferner haben wir uns unter Einbezug unserer versicherungsmathematischen Experten unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Mengengerüsts, die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Angemessenheit geprüft. Darauf aufbauend haben wir unter anderem die Rückstellungsberechnung sowie die Darstellung Jahresabschluss nachvollzogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner die Korrektur der Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Korrektur im Einklang mit den Vorgaben des IDW RS HFA 6 durchgeführt wurde. Für die Prüfung des Ansatzes und der Bewertung des Freistellungsanspruchs gegen das Land Niedersachsen haben wir uns mit den vertraglichen Grundlagen im Stützungsvertrag befasst und die Berechnung der parameterbedingten Veränderungen durch den externen Gutachter, die die Höhe des Freistellungsanspruchs determinieren, nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Vertretbarkeit der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft hinsichtlich der rechtlichen Durchsetzbarkeit des Freistellungsanspruchs gewürdigt und auf dieser Grundlage die Höhe des von der Gesellschaft aktivierten Betrags beurteilt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Gesundheitsbeihilfen sind in den Abschnitten „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden-Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Andere Rückstellungen“ des Anhangs enthalten. Die Angaben zum Freistellungsanspruch gegen das Land Niedersachsen sind in den Abschnitten „Entwicklung der im Zusammenhang mit den Garantieverträgen des Landes Niedersachsen stehenden Garantieportfolios“ „und „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust-Rechnung – Außerordentliches Ergebnis“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben

diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei nordlb-JA+LB-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Trägerversammlung am 23. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Anne Witt.

Hannover, den 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt
Wirtschaftsprüferin

ppa. Mirko Braun
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, Braunschweig, Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche

falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt
Wirtschaftsprüferin

Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Norddeutschen Landesbank Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank beschrieben sind.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 12. März 2026

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dr. Auerbach

Dieng

Hanebuth

Spletter-Weiß

Berichte

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse im Berichtsjahr regelmäßig und umfassend über die geschäftliche Entwicklung sowie die Lage der NORD/LB AöR und des Konzerns. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse fassten über alle vorgelegten Geschäftsvorfälle sowie weiteren Angelegenheiten, die nach Satzung oder ergänzenden Regelungen ihrer Entscheidung bedurften, die erforderlichen Beschlüsse.

In seinen Sitzungen sowie im Rahmen eines Strategie-Workshops befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittel- und langfristigen Ausrichtung der Bank und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Mit der Entscheidung zur Verlängerung des Vertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden stellte der Aufsichtsrat zudem frühzeitig die Weichen für die Fortführung der eingeschlagenen strategischen Entwicklung der NORD/LB.

So befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr erstmals in einer eigenen, zusätzlich angesetzten Sitzung vertieft mit den Geschäfts-, Risiko- und Funktionalstrategien der Bank. Darüber hinaus wurde der Fortschritt bei der Etablierung der neuen Banksteuerung im Rahmen des Programms „fitt“ regelmäßig erörtert. Der Aufsichtsrat verfolgte zudem kontinuierlich die Entwicklung geopolitischer Risiken und die Lage im Bereich Cybersecurity. Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit waren die Transformation der Bank im Rahmen des Programms „Efficiency“ sowie ausgewählte Zukunftsthemen, insbesondere der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI).

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2025 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrates am 27. April 2026 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. April 2026 der Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses der NORD/LB AöR und die Billigung des Konzernabschlusses der NORD/LB jeweils für das Berichtsjahr 2025 vorgeschlagen. Ferner hat der Aufsichtsrat der Trägerversammlung empfohlen, zu entscheiden, dass hinsichtlich des zusammengefassten Lageberichts keine Einwände bestehen.

Ferner empfahl der Aufsichtsrat der Trägerversammlung die Entlastung des Vorstands.

Zum 31. Dezember 2025 ergaben sich keine personellen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der NORD/LB.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Bank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeitenden der Bank seine Anerkennung für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit aus

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2026

Gerald Heere

Finanzminister

Land Niedersachsen

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr die ihr durch Staatsvertrag und Satzung auferlegten Aufgaben wahr.

Mit der Zustimmung zur Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden schaffte die Trägerversammlung eine wesentliche Voraussetzung für die Fortführung der strategischen Entwicklung der Bank. Neben der regelmäßigen Erörterung des Berichts des Vorstands zur geschäftlichen Entwicklung befasste sich die Trägerversammlung im Verlauf des Jahres 2025 eingehend mit dem Transformationsfortschritt des NORD/LB Konzerns sowie mit der Planung für die Jahre 2026 bis 2030.

Darüber hinaus wurden die Umsetzung und der Stand der neuen Banksteuerung im Rahmen des Programms „fitt“ umfassend beraten. Die Trägerversammlung beschloss zudem die Schließung der Niederlassung der NORD/LB in Singapur.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2025 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung der Trägerversammlung am 27. April 2026 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Die Trägerversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. April 2026 auf Vorschlag des Aufsichtsrates jeweils für das Berichtsjahr 2025 den Jahresabschluss der NORD/LB AöR festgestellt und den Konzernabschluss der NORD/LB gebilligt. Ferner hat die Trägerversammlung entschieden, dass keine Einwände gegen den zusammengefassten Lagebericht bestehen.

Die Trägerversammlung hat dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Aus der Trägerversammlung schieden aus:

zum 20. Juni 2025	Frau Birgit Diers
zum 20. Juni 2025	Frau Marion Schecht
zum 15. August 2025	Frau Dr. Anne Deter

Die Trägerversammlung dankt dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitenden der Bank für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2026

Gerald Heere

Finanzminister

Land Niedersachsen

NORD/LB

Unter www.nordlb.de/berichte stehen unsere Geschäfts- und Zwischenberichte zum Download bereit.

Bei Fragen zu den Berichten steht Ihnen der Bereich Investor Relations zur Verfügung.
Email: ir@nordlb.de

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Friedrichswall 10
30159 Hannover
Telefon: +49 511 361 – 0
Email: info@nordlb.de

Niederlassungen (inklusive Braunschweigische Landessparkasse)

Bad Harzburg	Berlin	Braunschweig
Bremen	Düsseldorf	Frankfurt/Main
Hamburg	Helmstedt	Holzminden
Magdeburg	München	Oldenburg
Salzgitter	Schwerin	Seesen
Wolfenbüttel		

Durch die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) verfügt die NORD/LB über 88 Standorte im Braunschweiger Land.

Details unter <https://www.blsk.de>

Auslandsniederlassungen

London, New York